

2025/2

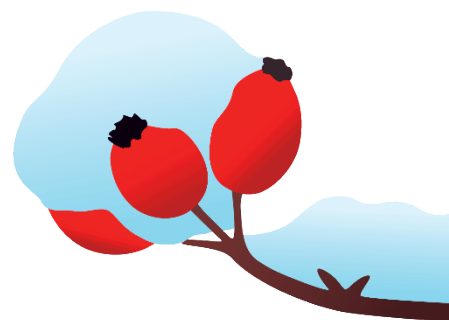


Ratschlag

für die

Gemeindeversammlung

Montag, 8. Dezember 2025, 19.30 Uhr
im KUSPO Bruckfeld, Loogstrasse 2



Gemeinde Münchenstein
Schulackerstrasse 4
4142 Münchenstein

Telefon 061 416 11 00
gemeindeverwaltung@muenchenstein.ch
gemeinderat@muenchenstein.ch

Inhaltsverzeichnis

2	Aufgaben- und Finanzplan 2026-2030	4
2.1	Aufgaben- und Finanzplan 2026 bis 2030	4
2.2	Antrag des Gemeinderates	5
3	Antrag nach § 68 Gemeindegesetz von Adil Koller, SP Münchenstein, i. S. Anpassung FEB-Reglement (Erhöhung Betreuungsgutscheine)	6
3.1	Das Wichtigste in Kürze	6
3.2	Ausgangslage	7
3.3	Antrag nach § 68 Gemeindegesetz von Adil Koller im Namen der SP Münchenstein betreffend Erhöhung der Betreuungsgutscheine	8
3.4	Gegenvorschlag des Gemeinderates betreffend die Erhöhung der Betreuungsgutscheine	9
3.5	Synoptische Darstellung des aktuellen FEB-Reglements zum Wortlaut gemäss Antrag nach § 68 Gemeindegesetz	10
3.6	Synoptische Darstellung des aktuellen FEB-Reglements zum Wortlaut gemäss Gegenvorschlag	11
3.7	Weshalb empfiehlt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung sowohl den Antrag nach § 68 Gemeindegesetz als auch den Gegenvorschlag zur Ablehnung?	12
3.8	Antrag des Gemeinderates	13
4	Budget 2026	14
4.1	Zusammenfassung	14
4.2	Antrag des Gemeinderates	15
5	Verschiedenes	16
	Anhang I: Protokoll Gemeindeversammlung 16. Juni 2025	17

Traktanden

- 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025**
- 2. Aufgaben- und Finanzplan 2026-2030**
- 3. Antrag nach § 68 Gemeindegesetz von Adil Koller, SP Münchenstein i. S. Anpassung FEB-Reglement (Erhöhung Betreuungsgutscheine)**
- 4. Budget 2026**
- 5. Verschiedenes**

Der ausführliche Ratschlag kann kostenlos abonniert oder im Einzelfall bei der Gemeindeverwaltung bestellt oder bezogen werden. Der Ratschlag liegt zudem in der Apotheke Zollweiden auf. Der Ratschlag und die weiterführenden Dokumentationen können auf der Website der Gemeinde Münchenstein www.muenchenstein.ch unter der Rubrik Organisation > Politik > Gemeindeversammlungen > 08. Dezember 2025 Gemeindeversammlung > heruntergeladen werden.

2 Aufgaben- und Finanzplan 2026-2030



2.1 Aufgaben- und Finanzplan 2026 bis 2030

Einleitung und Zielsetzung

Der Aufgaben- und Finanzplan 2026-2023 (kurz AFP 26–30) ist das zentrale strategische Steuerungsinstrument der Gemeinde und bildet den finanziellen und aufgabenbezogenen Rahmen für die kommenden fünf Jahre. Er ist eingebettet in die Legislaturperiode 2024-2028 und dient der mittelfristigen Sicherstellung eines ausgeglichenen Finanzhaushalts (§ 157c GemGe). Ziel ist es, finanzielle Stabilität mit den Bedürfnissen der Bevölkerung und der infrastrukturellen Entwicklung zu verbinden. Der AFP wird jährlich aktualisiert (rollierende Planung) und mit einem jährlichen Monitoring werden Abweichungen zu den Zielsetzungen aufgezeigt und bei Bedarf geeignete Massnahmen eingeleitet (strategisches Controlling).

Die folgenden Schwerpunkte prägen die aktuelle Legislaturperiode 2024-2028:

- Bedürfnisorientierte Gemeindeentwicklung
- Finanzieller Handlungsspielraum schaffen
- Benötigte Infrastruktur bereitstellen
- Zielgerichtete Angebote etablieren

Schulraumplanung als wesentlicher Schwerpunkt

Ein wesentlicher Schwerpunkt im AFP 26-30 bildet die umfassend erarbeitete Schulraumplanung, welche die aktuellen und zukünftigen räumlichen und pädagogischen Bedürfnisse der Primarschule berücksichtigt und als Basis für den benötigten Schulraum und den daraus abgeleiteten Investitionsbedarf dient.

Der Gemeinderat hat im Sommer 2025 die dezentrale Schulraumstrategie, basierend auf den Resultaten der Schulraumplanung, verabschiedet. Die Schulraumstrategie sieht vor, dass in den nächsten 15 - 20 Jahren an sämtlichen vier Schulstandorten Instandsetzungsarbeiten an bestehenden Bauten sowie auch Schulraumerweiterungen inkl. Räumlichkeiten für die schulergänzende Betreuungsangebote erfolgen. Das Gesamtinvestitionsvolumen beläuft sich dabei auf CHF 85 Mio., resp. im Durchschnitt auf rund CHF 4 bis 5 Mio. pro Jahr.

Investitionsbedarf und Finanzierung Schulraumplanung

Im AFP 26-30 sind Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 34 Mio. enthalten. Davon werden rund CHF 18 Mio. (53%) für die Instandsetzung und Erneuerung der Schulanlagen Neuwelt und Loog sowie für den Kindergartenneubau am Standort Ehinger/Teichweg gemäss Handlungsbedarf, Priorisierung und Etappierung der vorliegenden Schulraumplanung aufgewendet. Die Selbstfinanzierung steuert CHF 23 Mio. (68%), die Bewirtschaftung des Finanzvermögens CHF 4 Mio. (12%) zur Finanzierung der Nettoinvestitionen bei. Der fehlende Betrag wird durch eine moderate Erhöhung der verzinslichen Schulden von CHF 7 Mio. (20%) auf einen Bestand von CHF 74 Mio. per Ende 2030 bereitgestellt.

Neben dem übrigen Investitionsbedarf lässt sich ein derartig grosses, zusätzliches Investitionsvolumen für den Bereich Bildung, mit einem aktuellen Schuldensaldo von CHF 67 Mio., nicht allein durch die Aufnahme von weiteren Geldern finanzieren. Dies würde für die Gemeinde zur einer nicht mehr tragfähigen Verschuldungshöhe von deutlich über CHF 100 Mio. führen. Zusammen mit dem jeweiligen Investitionskredit als

Sachgeschäft, im Rahmen einer Sondervorlage, soll der Gemeindeversammlung stets auch der dazugehörige Finanzierungsplan aufgezeigt und beantragt werden.

Mit einer Finanzierungsstrategie, welche auf folgendem 3-Säulen-Prinzip basiert, möchte der Gemeinderat die wirtschaftliche Tragbarkeit für die Gemeinde sicherstellen:

- 1. Säule: Erwirtschaftung ausreichender Selbstfinanzierung
- 2. Säule: Bewirtschaftung des Finanzvermögens
- 3. Säule: Moderate Schuldenaufnahme

1. und 2. Säule sollen zusammen mindestens zwei Drittel des Finanzbedarfs beisteuern, der Schuldenzuwachs maximal einen Drittel. Dies wird nur dann möglich sein, wenn die Gemeinde mit ihren Finanzmitteln sehr haushälterisch umgeht und auf grössere neue Ausgabenpositionen (wie z.B. zusätzliche Subventionierungen) oder neue Reduktionen von Einnahmen (wie z.B. eine Reduktion des Steuerfusses) verzichtet.

Der Gemeinderat wird an der Gemeindeversammlung vom 8.12.2025 auf das Thema Schulraumbedarf und die damit verbundenen Herausforderungen (Handlungsbedarf, Priorisierung, Etappierung und Finanzierung) noch differenzierter eingehen und in der zeitlich über den AFP 26-30 hinaus gehenden Planungsphase von 15 - 20 Jahren präsentieren und erörtern.

Die detaillierten Erläuterungen zum Aufgaben- und Finanzplan des Allgemeinen Haushalts und der Spezialfinanzierungen können der separaten Publikation entnommen werden.

2.2 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, vom Aufgaben- und Finanzplan 2026 bis 2030 des Allgemeinen Haushalts und der Spezialfinanzierungen Kenntnis zu nehmen.

Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.

Weitere Dokumentationen

Die nachfolgende Publikation kann auf der Website der Gemeinde Münchenstein www.muenchenstein.ch unter der Rubrik Organisation > Politik > Gemeindeversammlungen > 08. Dezember 2025 > Gemeindeversammlung > heruntergeladen werden:

- Aufgaben- und Finanzplan 2026 bis 2030 (Bericht)

3 Antrag nach § 68 Gemeindegesetz von Adil Koller, SP Münchenstein, i. S. Anpassung FEB-Reglement (Erhöhung Betreuungsgutscheine)



3.1 Das Wichtigste in Kürze

Antrag nach § 68 Gemeindegesetz von Adil Koller im Namen der SP Münchenstein

Adil Koller hat im Namen der SP Münchenstein einen Antrag nach § 68 Gemeindegesetz eingereicht, der eine Erhöhung des Beitrages pro Betreuungsstunde und folglich eine Anpassung des Reglements über die Familienergänzende Betreuung vorsieht. Zudem sollen die für die Höhe des Beitrages relevanten massgebenden Einkommensgrenzen angepasst werden.

Der Antrag ist damit begründet, dass im Kanton Basel-Stadt Familien von attraktiven Betreuungsangeboten und einer erheblichen finanziellen Entlastung bei mehreren Kindern profitieren. Damit die stadtnahe Gemeinde Münchenstein attraktiv bleibe, sollen die Beiträge an Kinderbetreuungseinrichtungen erhöht werden, auch weil zum aktuellen Zeitpunkt auf kantonaler Ebene noch keine, für die Baselbieter Gemeinden verbindliche, attraktive Lösung gefunden worden sei.

Der Antrag würde zu Mehrkosten von rund CHF 930'000.- pro Jahr gegenüber der heutigen Lösung führen.

Gegenvorschlag des Gemeinderates

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung einen Gegenvorschlag, welcher eine moderatere Variante zum Antrag von Adil Koller darstellt.

In Bezug auf die Kita-Finanzierung hat die SP Baselland bereits im Jahr 2021 eine Initiative für eine gebührenfreie Kinderbetreuung im Kanton eingereicht. Diese Initiative wird ebenfalls mit einem Gegenvorschlag demnächst an den Landrat überwiesen – ein kantonales einheitliches Vorgehen scheint dem Gemeinderat der richtige Weg zu sein, ein Vorpreschen der Gemeinde unmittelbar vor der Beurteilung einer kantonalen Lösung ist aus Sicht des Gemeinderates nicht angebracht.

Der Gegenvorschlag des Gemeinderates würde zu Mehrkosten von rund CHF 200'000.- pro Jahr führen, was im Vergleich zu den Kostenfolgen des Antrags von Adil Koller in etwa einem Fünftel entspricht.

Antrag an die Gemeindeversammlung auf Ablehnung des Antrages von Adil Koller und auch auf Ablehnung des Gegenvorschlages des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, sowohl den Antrag nach § 68 Gemeindegesetz, wie auch den Gegenvorschlag, zur Ablehnung.

- Die Nachfrage nach den Angeboten der SEB steigt bereits heute so rasant an, dass es für die Gemeinde schwierig ist, das zusätzlich benötigte Personal zu rekrutieren und geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.
- In der langfristigen Investitionsplanung der Gemeinde sind für den Ausbau der Räumlichkeiten der SEB rund CHF 12 Mio. eingeplant. Die Gemeinde sollte mit ihren Finanzen sorgsam umgehen, so dass das nötige Geld für diese Investitionen auch tatsächlich zur Verfügung stehen wird und nicht vorab durch eine unnötige Erhöhung von Subventionen verbraucht worden ist.

3.2 Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hat am 30. Oktober 2019 der Subjektfinanzierung mittels Einführung von Betreuungsgutscheinen für die familienergänzenden Betreuungsangebote zugestimmt. Mit dem dazugehörigen Reglement über die familienergänzende Betreuung FEB (FEB-Reglement) § 9 wurden folgende Beiträge und Einkommensgrenzen beschlossen:

- Der maximale Beitrag pro Betreuungsstunde beträgt bei den Betreuungsformen Kindertagesstätten (Kitas), schulergänzende Tagesstrukturen (SEB), Ferienbetreuung und Tagesfamilien CHF 9.50 und bei den Spielgruppen CHF 7.50.
- Die Höhe der Beiträge ist abhängig vom massgebenden Einkommen (FEB-Reglement § 7).
- Bis zu einem massgebenden Einkommen von CHF 45'000.- wird der maximale Beitrag pro Betreuungsstunde ausbezahlt.
- Bis zu einem massgebenden Einkommen von maximal CHF 100'000 werden Beiträge ausbezahlt.

Seit der Einführung auf das Schuljahr 2020/2021 zeigt sich folgende Entwicklung bei den Kinderzahlen, Betreuungstagen und ausbezahlten Betreuungsgutscheinen:

Bezeichnung	2020 ¹	2021	2022	2023	2024	2025 ²
Anzahl betreute Kinder in eigenen Angeboten (SEB, Tagesheim, Tagesfamilien)	187	211	250	283	345	362
Anzahl Betreuungstage in eigenen Angeboten (SEB, Tagesheim, Tagesfamilien)	16'612	20'079	25'322	27'683	30'240	32'640
Anzahl subventionierte Kinder	142	152	153	165	182	192
Subventionen via Betreuungsgutscheine in CHF	518'000	558'000	602'000	710'000	770'000	850'000

¹ 2020: Die Anzahl Betreuungstage und die ausbezahlten Subventionen via Betreuungsgutscheine wurden für die Vergleichbarkeit auf ein ganzes Jahr hochgerechnet.

² 2025: Hochrechnung Stand September 2025.

Seit dem Jahr 2020 bis heute hat sich die Anzahl der betreuten Kinder sowie die Anzahl der Betreuungstage in eigenen Angeboten (SEB, Tagesheim, Tagesfamilien) in etwa verdoppelt. Die Anzahl der subventionierten Kinder hat sich in der gleichen Zeitspanne um 35% und die von der Gemeinde ausbezahlten Betreuungsgutscheine für diese Kinder um 64% resp. um CHF 332'000.- erhöht. Der Anteil am Total der ausbezahlten Betreuungsgutscheine für Kitas beträgt rund 70%, für die SEB rund 20% und für Tagesfamilien und Spielgruppen je rund 5%.

Ein zentrales Legislaturziel der aktuellen Legislaturperiode 2024-2028 ist die bedürfnisorientierte Gemeindeentwicklung. Die Gemeinde möchte dem steigenden Bedarf nach Betreuungsplätzen gerecht werden, weshalb auch die dafür benötigten Voraussetzungen (z.B. neue SEB-Räumlichkeiten am Dych, zusätzliches Personal etc.) geschaffen wurden. Mit der steigenden Nachfrage wächst auch der Personal- und Raumbedarf, was wiederum eine stärkere finanzielle Nettobelastung für die Gemeinde zur Folge hat, da die familienergänzenden Betreuungsangebote mit den aktuellen Tarifen nicht kostendeckend betrieben werden können. Das Nettodefizit der SEB (inkl. Administration) hat sich seit dem Jahr 2021 bis zum Jahr 2024 um rund 60% auf CHF 600'000.- erhöht.

Die umliegenden Baselbieter Gemeinden leisten ebenfalls finanzielle Unterstützung in Form von Betreuungsgutscheinen im Rahmen der Subjektfinanzierung, z.B. die Gemeinden Aesch, Arlesheim, Birsfelden, MuttENZ und Reinach. Ausser Birsfelden haben diese Gemeinden für die Berechnung der massgebenden Einkommen (Unter- und Obergrenze) eine mit Münchenstein vergleichbare reglementarische Vorgehensweise. Nachfolgende Tabelle zeigt die für die Höhe des Betreuungsgutscheins massgebenden Einkommens Unter- und -Obergrenzen sowie den maximalen Beitrag pro Betreuungsstunde (Betreuungsgutschein):

Bezeichnung (in CHF)	Aesch	Arlesheim	Muttenz	Reinach	Birsfelden
Max. Jahreseinkommen für max. Beitrag	46'500	42'000	40'000	44'000	≈ 50'000
Max. Jahreseinkommen für Beitragserhalt	114'000	127'000	130'000	120'000	≈ 130'000 - 140'000
Max. Beitrag pro Betreuungsstunde (Alter >18 Mt.)	12.50	11.00	9.00 - 10.00	12.00	10.00

3.3 Antrag nach § 68 Gemeindegesetz von Adil Koller im Namen der SP Münchenstein betreffend Erhöhung der Betreuungsgutscheine

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2024 hat Adil Koller im Namen der Sozialdemokratischen Partei (SP) Münchenstein einen Antrag nach § 68 Gemeindegesetz eingereicht. Dieser sieht folgende Anpassung des Reglements über die Familienergänzende Betreuung (FEB-Reglement) vor:

- Der maximal ausbezahlte Beitrag pro Betreuungsstunde für ein Kind im Vorschulalter bei den Betreuungsformen Kitas, SEB, Ferienbetreuung und Tagesfamilien soll auf CHF 14.00 (aktuell gültiges Reglement: CHF 9.50) und bei den Spielgruppen auf CHF 8.50 (aktuell gültiges Reglement: CHF 7.50) angehoben werden.
- Bis zu einem massgebenden Jahreseinkommen von CHF 80'000.- soll der maximale Beitrag pro Betreuungsstunde ausbezahlt werden (aktuell gültiges Reglement: CHF 45'000.-).
- Die ausbezahlten Beiträge sollen bei einem massgebenden Jahreseinkommen von CHF 150'000.- enden (aktuell gültiges Reglement: CHF 100'000.-).

Der Antragsteller bezieht sich auf die im Mai 2021 von der Credit Suisse veröffentlichte Studie «So viel kostet ein Kitaplatz in der Schweiz». Diese besagt, dass der Kanton Basel-Landschaft der zweit teuerste Schweizer Kanton bezüglich vorschulischer Kinderbetreuung ist. Der Antragsteller möchte, dass Münchenstein für Familien ein attraktives und kostengünstiges vorschulisches Betreuungsangebot anbietet, beispielsweise in Form von Kitas und Tagesfamilien. Laut Studien lohnen sich zudem Subventionen in Form von Betreuungsgutscheinen sowohl volkswirtschaftlich wie auch finanziell für eine Gemeinde, aufgrund einer erhöhten Erwerbsquote und der damit verbundenen Steuereinnahmen (z.B. für Paare mit Doppelverdienst). Ein kostengünstiges Kinderbetreuungsangebot für junge Familien und Paare mit Doppelverdienst sei ein Attraktivitätsfaktor nach Münchenstein zu ziehen, bzw. auch hier wohnhaft zu bleiben.

Des Weiteren verweist der Antragsteller auf den Nachbarkanton Basel-Stadt, wo Familien von attraktiven Betreuungsangeboten mit einer spürbaren Entlastung ab dem dritten Kind profitieren. In einer Basel-Städtischen Kita mit Betreuungsbeiträgen ist ein Vollzeitplatz für alle Eltern, die Anspruch auf Betreuungsbeiträge haben, betragsmässig plafoniert. Für das zweite Kind der gleichen Familie ist die Betreuung günstiger, für das dritte und jedes weitere Kind sogar gebührenfrei. Damit die stadtnahe Gemeinde Münchenstein attraktiv bleibe, sollen die Beiträge an Kinderbetreuungseinrichtungen erhöht werden, da Stand heute, auf kantonaler Ebene, noch keine, für die Baselbieter Gemeinden verbindliche, attraktive Lösung gefunden worden sei.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages von Adil Koller

Der Gemeinderat hat die Firma Interface (Luzern), ein Kompetenzzentrum für Evaluation und Modellierungen in der Schweiz, mit der Berechnung der Kostenfolgen des Antrages der SP Münchenstein sowie von weiteren Vergleichs-Varianten beauftragt. Als Datengrundlage für die Modellierung dienten die effektiven Steuerbeträge sämtlicher in Münchenstein wohnhaften und damit anspruchsberechtigten Familien mit Kindern zwischen 0 und 12 Jahren, die gewählte Betreuungsform der Kinder (SEB, Kitas, Tagesfamilien, Spielgruppen), der jeweilige Betreuungsumfang (Betreuungstage pro Woche) sowie die Betreuungsquote (Anteil der Kinder in einer bestimmten Betreuungsform). Aus dieser Datenerhebung wurde die Modellierung der Kostenfolgen durch die Firma Interface vorgenommen.

Der Antrag des Antragstellers würde zu Mehrkosten von rund CHF 930'000.- pro Jahr gegenüber der heutigen Lösung mit Ausgaben von rund CHF 850'000.- pro Jahr führen. Dies entspricht mehr als einer Verdoppelung, resp. im Äquivalent rund 1.5 Steuerfuss-Prozentpunkte bei den natürlichen Personen. Die

Mehrkosten resultieren rund zur Hälfte aus der Erhöhung des maximal ausbezahlten Beitrages pro Betreuungsstunde auf CHF 14.- und zur anderen Hälfte aus der Erhöhung der Einkommens Unter- und -Obergrenze.

3.4 Gegenvorschlag des Gemeinderates betreffend die Erhöhung der Betreuungsgutscheine

Der Gemeinderat kann das Anliegen des Antragstellers nach einem attraktiven Betreuungsangebot und deren angemessene finanzielle Unterstützung nachvollziehen. Für den Gemeinderat geht dieser Antrag jedoch insofern zu weit, dass die Gemeinde bereits dem wachsenden Bedürfnis Rechnung trägt und ein darauf abgestimmtes familienergänzendes Betreuungsangebot etabliert hat. Dieses soll auch zukünftig an die sich wandelnde Nachfrage angepasst werden.

Dennoch möchte der Gemeinderat der Gemeindeversammlung einen Gegenvorschlag, im Sinne einer Auswahlmöglichkeit, unterbreiten. Dieser basiert auf der Modellierung und einem Variantenvorschlag der Firma Interface und beinhaltet auch eine technische Anpassung am bisherigen Modell. Der Gegenvorschlag sieht folgende Anpassung des Reglements über die Familienergänzende Betreuung (FEB-Reglement) vor:

- Der maximal ausbezahlte Beitrag pro Betreuungsstunde für ein Kind im Vorschulalter bei den Betreuungsformen Kitas, SEB, Ferienbetreuung und Tagesfamilien soll auf CHF 10.50 (aktuell gültiges Reglement: CHF 9.50) und bei den Spielgruppen auf CHF 8.50 (aktuell gültiges Reglement: CHF 7.50) angehoben werden.
- Bis zu einem massgebenden Jahreseinkommen von CHF 45'000.- soll der maximale Beitrag pro Betreuungsstunde ausbezahlt werden (unverändert zum aktuell gültigen Reglement).
- Die ausbezahlten Beiträge sollen bei einem massgebenden Jahreseinkommen von CHF 125'000.- enden (aktuell gültiges Reglement: CHF 100'000.-).
- Wechsel vom sogenannten «Stufenmodell» auf ein «lineares Modell», d.h. bei jedem Franken mehr massgebendem Einkommen reduziert sich die Subvention gleichmässig (linear) und nicht treppenförmig nach Einkommensstufen (aktuell gültiges Reglement basiert auf Einkommensstufen von CHF 5'000.-). Die Höhe des Betreuungsgutscheins wird anhand einer mathematischen Formel berechnet. Das lineare Modell ist heutzutage innerhalb der Subjektfinanzierung schweizweit gängige Praxis und wird in den BL-Gemeinden Aesch und Birsfelden sowie defacto auch in Arlesheim angewendet.

Der Gegenvorschlag des Gemeinderates würde zu Mehrkosten von rund CHF 200'000.- pro Jahr gegenüber der heutigen Lösung führen.

In nachfolgender Tabelle sind das aktuell gültige Reglement, der Antrag nach § 68 Gemeindegesetz von Adil Koller sowie der Gegenvorschlag des Gemeinderates zur besseren Vergleichbarkeit einander gegenübergestellt:

Bezeichnung	Antrag § 68 Adil Koller	Gegenvorschlag Gemeinderat	Aktuell gültiges Reglement
Max. Beitrag pro Betreuungsstunde (Alter >18 Mt.) Kita, SEB, TF / (SpG)	14.00 / (8.50)	10.50 / (8.50)	9.50 / (7.50)
Min. Beitrag pro Betreuungsstunde (Alter >18 Mt.) Kita, SEB, TF / (SpG)	1.00 / (1.00)	0.10 / (0.10)	1.00 / (1.00)
Einkommensuntergrenze (max. Jahreseinkommen für max. Beitragserhalt)	80'000	45'000	45'000
Einkommensobergrenze (max. Jahreseinkommen für Beitragserhalt)	150'000	125'000	100'000
Art des Modells betreffend Abstufung der Höhe des Beitrages pro Betreuungsstunde	Keine Angabe	Lineares Modell	Stufenmodell mit CHF 5'000 Einkommensschritten
Mehrkosten für die Gemeinde pro Jahr	930'000	200'000	0

3.5 Synoptische Darstellung des aktuellen FEB-Reglements zum Wortlaut gemäss Antrag nach § 68 Gemeindegesetz

Reglement über die familienergänzende Betreuung FEB vom 1.8.2020	Antrag nach § 68 Gemeindegesetz von Adil Koller im Namen der SP Münchenstein
§ 9 Beiträge ¹Die Höhe der Beiträge ist abhängig vom massgebenden Einkommen. Es werden Beiträge bis zu einem massgebenden Einkommen von CHF 100'000 ausbezahlt. Bis zu einem massgebenden Einkommen von CHF 45'000 wird der maximale Beitrag ausbezahlt. Mit zunehmendem Einkommen sinkt der Beitrag. Der maximale Beitrag pro Betreuungsstunde beträgt bei den Betreuungsformen Kindertagesstätten, schulergänzende Tagesstrukturen, Ferienbetreuung und Tagesfamilien CHF 9.50, bei den Spielgruppen CHF 7.50. Für Kinder unter 18 Monaten oder mit besonderen Bedürfnissen kann ein zusätzlicher Betrag vergütet werden. ²Die Erziehungsberechtigten zahlen in jedem Fall einen minimalen Beitrag an die familienergänzende Betreuung ihrer Kinder. Der minimale Beitrag pro Betreuungsstunde beträgt bei den Betreuungsformen Kindertagesstätten, schulergänzende Tagesstrukturen, Ferienbetreuung und Tagesfamilien CHF 2.00, bei den Spielgruppen CHF 1.00. ³Die Festsetzung der Beiträge erfolgt einmal jährlich. ⁴Beiträge von Arbeitgebenden an die Kinderbetreuung werden bei der Berechnung der Beiträge berücksichtigt. ⁵Die Auszahlung von Beiträgen erfolgt in der Regel direkt an die Erziehungsberechtigten, sofern keine anderslautende Vereinbarung mit einem Betreuungsangebot besteht. In begründeten Ausnahmen können die Beiträge direkt an den Betreuungsanbieter ausbezahlt werden. Bei gemeindeeigenen Angeboten können die Beiträge verrechnet werden.	§ 9 Beiträge ¹Die Höhe der Beiträge ist abhängig vom massgebenden Einkommen. Es werden Beiträge bis zu einem massgebenden Einkommen von CHF 150'000 ausbezahlt. Bis zu einem massgebenden Einkommen von CHF 80'000 wird der maximale Beitrag ausbezahlt. Mit zunehmendem Einkommen sinkt der Beitrag. Der maximale Beitrag pro Betreuungsstunde beträgt bei den Betreuungsformen Kindertagesstätten, schulergänzende Tagesstrukturen, Ferienbetreuung und Tagesfamilien CHF 14.00, bei den Spielgruppen CHF 8.50. Für Kinder mit besonderen Bedürfnissen kann ein zusätzlicher Betrag vergütet werden. ² unverändert ³ unverändert ⁴ unverändert ⁵ unverändert

3.6 Synoptische Darstellung des aktuellen FEB-Reglements zum Wortlaut gemäss Gegenvorschlag

Reglement über die familienergänzende Betreuung FEB vom 1.8.2020	Gegenvorschlages des Gemeinderates
§ 9 Beiträge ¹Die Höhe der Beiträge ist abhängig vom massgebenden Einkommen. Es werden Beiträge bis zu einem massgebenden Einkommen von CHF 100'000 ausbezahlt. Bis zu einem massgebenden Einkommen von CHF 45'000 wird der maximale Beitrag ausbezahlt. Mit zunehmendem Einkommen sinkt der Beitrag. Der maximale Beitrag pro Betreuungsstunde beträgt bei den Betreuungsformen Kindertagesstätten, schulergänzende Tagesstrukturen, Ferienbetreuung und Tagesfamilien CHF 9.50, bei den Spielgruppen CHF 7.50. Für Kinder unter 18 Monaten oder mit besonderen Bedürfnissen kann ein zusätzlicher Betrag vergütet werden. ²Die Erziehungsberechtigten zahlen in jedem Fall einen minimalen Beitrag an die familienergänzende Betreuung ihrer Kinder. Der minimale Beitrag pro Betreuungsstunde beträgt bei den Betreuungsformen Kindertagesstätten, schulergänzende Tagesstrukturen, Ferienbetreuung und Tagesfamilien CHF 2.00, bei den Spielgruppen CHF 1.00. ³Die Festsetzung der Beiträge erfolgt einmal jährlich. ⁴Beiträge von Arbeitgebenden an die Kinderbetreuung werden bei der Berechnung der Beiträge berücksichtigt. ⁵Die Auszahlung von Beiträgen erfolgt in der Regel direkt an die Erziehungsberechtigten, sofern keine anderslautende Vereinbarung mit einem Betreuungsangebot besteht. In begründeten Ausnahmen können die Beiträge direkt an den Betreuungsanbieter ausbezahlt werden. Bei gemeindeeigenen Angeboten können die Beiträge verrechnet werden.	§ 9 Beiträge ¹Die Höhe der Beiträge ist abhängig vom massgebenden Einkommen. Es werden Beiträge bis zu einem massgebenden Einkommen von CHF 125'000 ausbezahlt. Bis zu einem massgebenden Einkommen von CHF 45'000 wird der maximale Beitrag ausbezahlt. Mit zunehmendem Einkommen sinkt der Beitrag. Der maximale Beitrag pro Betreuungsstunde beträgt bei den Betreuungsformen Kindertagesstätten, schulergänzende Tagesstrukturen, Ferienbetreuung und Tagesfamilien CHF 10.50, bei den Spielgruppen CHF 8.50. Für Kinder mit besonderen Bedürfnissen kann ein zusätzlicher Betrag vergütet werden. ² unverändert ³ unverändert ⁴ unverändert ⁵ unverändert

3.7 Weshalb empfiehlt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung sowohl den Antrag nach § 68 Gemeindegesetz als auch den Gegenvorschlag zur Ablehnung?

Aus folgenden Gründen empfiehlt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung sowohl den Antrag nach § 68 Gemeindegesetz, als auch den formulierten Gegenvorschlag, zur Ablehnung:

- Gemäss dem Antrag nach § 68 Gemeindegesetz sollen die Beiträge an die Kosten der Kinderbetreuungseinrichtungen erhöht werden, damit die stadtnahe Gemeinde Münchenstein attraktiv bleibe. Aus Sicht des Gemeinderates ist die Attraktivität der Gemeinde keinesfalls gefährdet, auch wenn diese Subventionierungen nicht weiter erhöht werden. Im Gegenteil erachtet der Gemeinderat die Erhöhung der Subventionen gar als Nachteil für den Ausbau der Angebote zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, da durch die Mehrausgaben die Finanzmittel für die geplanten grossen Investitionen fehlen werden.
- Im Frühling 2021 reichte ein Komitee der SP Baselland die nichtformulierte Initiative «Gebührenfreie Kinderbetreuung für alle Familien» ein, welche am 5. August 2021 für zustande gekommen erklärt wurde. Die Initiative verlangt gemäss Initiativtext, dass Gemeinden und Kanton bis zum Eintritt in die erste Primarklasse die Kinderbetreuung vollständig finanzieren. Zudem muss das Angebot qualitativen Ansprüchen genügen, die in der Kinderbetreuung tätigen Personen müssen faire Arbeitsbedingungen haben und das Angebot muss vom Kanton bewilligt werden. Eine Reihe von politischen Vorstössen des Landrats stehen ebenfalls in direktem Zusammenhang mit familien- und schulergänzender Kinderbetreuung.

Der Regierungsrat hat in den letzten Jahren, zusammen mit Gemeindevertretenden und dem VBLG (Verband Basellandschaftlicher Gemeinden), im Rahmen eines «VAGS-Projekts» (Verfassungsauftrag Gemeindestärkung) an einem Gegenvorschlag gearbeitet. Zu diesem Zweck wurde ein Vorschlag erstellt, wie das bestehende Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Gesetz) total-revidiert werden kann; diese Vorlage wird den Gemeinden am 26. November 2025 präsentiert. Anschliessend soll, gemäss den Informationen des Regierungsrates, die Vorlage in Kürze dem Landrat überwiesen werden.

Aus Sicht des Gemeinderates ist es der richtige Ansatz, das kantonale FEB-Gesetz zu überarbeiten und so für alle Gemeinden im Kanton dieselben Rahmenbedingungen zu schaffen, allerdings nicht, wie von der SP gewünscht, mit gratis Angeboten. Den Wettbewerb unter den Gemeinden weiter zu befeuern, indem die Gemeinden sich gegenseitig mit ihren Subventionierungen überbieten, erachtet der Gemeinderat nicht als sinnvoll.

Dementsprechend sollte die Gemeinde Münchenstein die bevorstehende Regelung auf Ebene Kanton abwarten und nicht zwischenzeitlich eine eigene, neue Regelung erlassen. Eine Neuregelung der Gemeinde würde wohl, kurz nach der Umsetzung durch das kantonale Recht, wieder gegenstandslos werden.

- Die Gemeinde fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bereits heute durch eine doppelte Finanzierung. Einerseits unterstützt die Gemeinde die Eltern mittels Betreuungsgutscheinen (Subjektfinanzierung) mit Beiträgen von rund CHF 850'000.- pro Jahr. Zusätzlich bietet die Gemeinde ihre Angebote zu Tarifen an, die nicht kostendeckend sind (Objektfinanzierung). Die daraus resultierenden Verluste hat die Gemeinde sogar im Rahmen der Massnahmen zur Finanzstabilisierung akzeptiert und darauf verzichtet, die Tarife auf ein kostendeckendes Niveau anzuheben.
- Durch den mehrjährigen Verzicht auf eine Tarifierhöhung bei der SEB wurde die Unterstützung für Familien indirekt bereits erhöht. Eine Tarifierhöhung auf das Schuljahr 2025/2026 wäre eigentlich sachlich gerechtfertigt gewesen. Zum einen ist seit der letzten Anpassung im August 2014 die Teuerung von 6.2% gemäss Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) aufgelaufen (CHF 40'000.-). Zum andern wird die Personalgewinnung bei der SEB immer schwieriger, da im direkten Umfeld im Kanton Basel-Stadt, v.a. für Mitarbeitende mit einigen Jahren Berufserfahrung, um 5%-10% höhere Löhne bezahlt werden. Dies hat höhere Personalkosten von rund CHF 60'000.- zur Folge. Der entgangene Mehrertrag, aufgrund der nicht umgesetzten Tarifierhöhung, beläuft sich folglich auf CHF 100'000.- pro Jahr.
- In den nächsten Jahren stehen, im Zusammenhang mit den geplanten Instandsetzungen und Neubauten der dezentralen Schulstandorte, grosse Investitionsausgaben für neue und zusätzliche Räumlichkeiten der SEB von insgesamt rund CHF 12 Mio. an. Diese sollen den prognostizierten Nachfragebedarf der nächsten 15 Jahre in Sachen benötigter Infrastruktur abdecken. Heute nutzen rund 20% der Vorschulkinder die Angebote der SEB. Die zukünftig erstellte Infrastruktur soll bis zu einer Auslastung

von 45% ausgelegt sein. Die Gemeindeversammlung wird zu gegebener Zeit mit den jeweiligen Sondervorlagen (Verpflichtungskrediten) darüber befinden können.

- Die Nachfrage nach familienergänzenden Betreuungsangeboten nimmt stetig zu, was sich in den steigenden Kinderzahlen dieser Angebote widerspiegelt. Daher ist es bereits heute schwierig, vor der baulichen Erweiterung der Räumlichkeiten an den Schulstandorten den steigenden Bedarf zu decken. Ein weiterer Nachfrageanschub durch eine Erhöhung der Subventionierung könnte dazu führen, dass viel Geld ausgegeben wird, damit schlussendlich die Kinder auf Wartelisten gesetzt werden, weil die Gemeinde die Nachfrage nicht bewältigen kann.

Aus diesen Gründen werden beide Varianten, sowohl der Antrag von Adil Koller im Namen der SP Münchenstein, wie auch der Gegenvorschlag des Gemeinderates, der Gemeindeversammlung zur Ablehnung empfohlen.

3.8 Antrag des Gemeinderates

Der Antrag nach § 68 Gemeindegesetz von Adil Koller, im Namen der SP Münchenstein, betreffend Erhöhung der Betreuungsgutscheine und folglich der Anpassung des Reglements über die Familienergänzende Betreuung (FEB-Reglement) wird abgelehnt und auch der Gegenvorschlag des Gemeinderates wird abgelehnt.

Die Beschlussfassung untersteht dem fakultativen Referendum.

Hinweise zum Abstimmungsverfahren:

Sofern nach den Ausführungen des Gemeinderates und der Gemeindekommission kein Antrag auf Nichteintreten gestellt und beschlossen wird, findet die Beratung über das vorliegende Geschäft statt.

Zum Hauptantrag (Antrag nach § 68 Gemeindegesetz) können Änderungsanträge gestellt werden. Mit einem Änderungsantrag kann eine Änderung, Einfügung oder Streichung im Wortlaut des FEB-Reglements gemäss Ziffer 3.5 der Vorlage beantragt werden.

Ein Änderungsantrag wird dem entsprechenden Punkt des Hauptantrages gegenübergestellt und abgemehrt. Werden mehrere Änderungsanträge zum selben Punkt des Hauptantrages gestellt, werden vorab die Änderungsanträge einander gegenübergestellt und nur der daraus obsiegende Änderungsantrag dem Hauptantrag gegenübergestellt und abgemehrt.

Nach der Beschlussfassung über die Änderungsanträge gilt der Hauptantrag als bereinigt.

Der bereinigte Hauptantrag wird dann dem Gegenvorschlag des Gemeinderates gegenübergestellt und abgemehrt. Der Sieger dieser Abstimmung wird der Gemeindeversammlung zur Schlussabstimmung unterbreitet.

Was bedeutet nun die Abstimmungsempfehlung des Gemeinderates?

Der Gemeinderat empfiehlt den Hauptantrag (Antrag nach § 68 Gemeindegesetz) und auch den Gegenvorschlag des Gemeinderates abzulehnen. Dies bedeutet, dass bei der Gegenüberstellung des Hauptantrages zum Gegenvorschlag zunächst der Gegenvorschlag angenommen und der Hauptantrag abgelehnt werden soll. In der anschliessenden Schlussabstimmung soll dann auch der Gegenvorschlag abgelehnt werden, damit das bestehende FEB-Reglement im bisherigen Wortlaut weiterhin gilt.

Weitere Dokumentationen

Die nachfolgende Publikation kann auf der Website der Gemeinde Münchenstein www.muenchenstein.ch unter der Rubrik Organisation > Politik > Gemeindeversammlungen > 08. Dezember 2025 > Gemeindeversammlung > heruntergeladen werden:

- Präsentation Modellvarianten, INTERFACE Politikstudien Forschung Beratung, Luzern

4 Budget 2026



4.1 Zusammenfassung

Das vom Gemeinderat der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitete Budget 2026 sieht für den Gesamthaushalt folgende Ergebnisse vor (Angaben in CHF):

Bezeichnung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Erfolgsrechnung:			
Gesamtaufwand	71'317'835.00	71'218'541.00	72'962'615.58
Gesamtertrag	72'346'438.00	71'870'851.00	83'035'580.20
Ertragsüberschuss (Gesamtergebnis)	1'028'603.00	652'310.00	10'072'964.62
- Auflösung Vorfinanzierungen	- 714'346.00	- 714'346.00	- 714'346.50
- Liegenschaftsverkäufe u. Wertanpassungen Finanzvermögen	0	0	- 4'857'651.26
Operatives Ergebnis (ohne Liegenschaftsverkäufe u. Wertanpassungen Finanz- vermögen)	314'257.00	- 62'036.00	4'500'966.86
Investitionsrechnung:			
Bruttoinvestitionen	7'576'000.00	6'149'000.00	3'465'462.58
Investitionseinnahmen	1'288'333.00	773'333.00	1'136'864.56
Nettoinvestitionen	6'287'667.00	5'375'667.00	2'328'598.02
Wesentliche Finanzkennzahlen:			
Selbstfinanzierung	3'327'034.00	2'860'742.00	12'028'480.53
Selbstfinanzierungsgrad in %	52.9	53.2	516.6
Zinsbelastungsanteil in %	0.7	0.7	0.7

Für die Spezialfinanzierungen (Funktionen 7101, 7201 und 7301) sind für das Budget 2026 folgende Ergebnisse vorgesehen (Angaben in CHF):

Bezeichnung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Wasserversorgung (7101):			
Ertragsüberschuss	160'282.00	192'671.00	240'122.67
Nettoinvestitionen	265'000.00	704'000.00	430'225.12
Selbstfinanzierung	268'227.00	286'155.00	313'341.27
Abwasserbeseitigung (7201):			
Aufwandüberschuss	408'892.00	174'544.00	586'125.37
Nettoinvestitionen	150'000.00	480'000.00	- 129'450.25
Selbstfinanzierung	- 393'048.00	- 157'380.00	- 586'117.02
Abfallbeseitigung (7301):			
Aufwandüberschuss	16'188.00	40'006.00	346'838.14
Nettoinvestitionen	100'000.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	- 13'556.00	- 37'341.00	- 344'108.19

4.2 Antrag des Gemeinderates

1. Das vorliegende Budget 2026 wird genehmigt.
 2. Für das Jahr 2026 werden die öffentlichen Abgaben wie folgt festgesetzt:
 - 2.1 **Gemeindesteuern** (§ 2 Steuerreglement)
 - Natürliche Personen:
Einkommens- und Vermögenssteuer (§ 19 StG): 60 % des Staatssteuerbetrages (wie bisher)
 - Juristische Personen:
Ertragssteuer (§ 58 StG): 55 % des Staatssteuerbetrages (wie bisher)
Kapitalsteuer (§ 62 StG): 55 % des Staatssteuerbetrages (wie bisher)
 - 2.2 **Feuerwehrrpflichtersatz** (§ 15, Abs. 2 Feuerwehrrreglement)
 - 10 % des Gemeindesteuerbetrages (wie bisher), max. CHF 1'000.00 (wie bisher)
- Diese Beschlüsse unterstehen nicht dem fakultativen Referendum.

Weitere Dokumentationen

Die nachfolgende Publikation kann auf der Website der Gemeinde Münchenstein www.muenchenstein.ch unter der Rubrik Organisation > Politik > Gemeindeversammlungen > 08. Dezember 2025 > Gemeindeversammlung > heruntergeladen werden:

- Budget 2026 (Bericht)

5 Verschiedenes

Anhang I: Protokoll Gemeindeversammlung 16. Juni 2025

1. Sitzung vom 16. Juni 2025 im KUSPO Bruckfeld

<u>Anwesend Gemeinderat:</u>	Daniel Altermatt, Andreas Knörzer, Jeanne Locher-Polier, Ursula Lüscher, David Meier, René Nusch, Dieter Rehmann
<u>Beisitz:</u>	Stefan Friedli, Geschäftsleiter Gemeindeverwaltung
<u>Entschuldigt:</u>	Lotti Burger Ursula und Pierre Gallandre Hanni Huggel Christof Flück, Gemeindegemeinschaft Miriam Locher, Gemeindegemeinschaft Patrick Rickenbach, Gemeindegemeinschaft Daniel Spichty, Bürgerrat
<u>Vorsitz:</u>	Jeanne Locher-Polier, Gemeindepräsidentin
<u>Redner/-innen-Liste:</u>	Vizepräsident René Nusch
<u>Protokoll:</u>	Eva Somalvico
<u>Stimmzähler/-innen:</u>	Andy Blattner, Marco Frei, Beat Stoll
<u>Dauer der Sitzung:</u>	19.30 bis 22.15 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2024
2. Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
3. Jahresbericht 2024
4. Jahresrechnung 2024
5. Verschiedenes

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier begrüsst die 102 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Gemeindeversammlung. Die Medien sind vertreten durch Caspar Reimer für das Wochenblatt Birseck.

Anschliessend gibt die Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier die Entschuldigungen bekannt und weist darauf hin, dass nicht stimmberechtigte Personen im Gästesektor Platz nehmen dürfen.

Weiter weist Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier darauf hin, dass Personen mit Wortbegehren das Mikrophon benutzen und zuerst deutlich und laut ihren Vornamen und Familiennamen sagen sollen, damit ihre Stimme auf den Tonaufnahmen gut hörbar ist.

Das Protokoll wird von Eva Somalvico geführt. Weiter stellt die Gemeindepräsidentin Alain Maier, Abteilungsleiter Finanzen, vor. Als Stimmzähler werden Andy Blattner (rechts) und Beat Stoll (links und Gemeinderatstisch) bestimmt. Die Redner/-innen-Liste wird von Vizepräsident René Nusch geführt.

Die Gemeindepräsidentin informiert, dass die Stimmausweise beim Eingang vorgewiesen werden mussten, wobei es nicht um die Erhebung der Kontaktdaten, sondern um die Stimmberechtigung geht. Nicht-stimmberechtigte wurden bereits dazu aufgefordert, im separaten Bereich Platz zu nehmen.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier stellt fest, dass die Einladungen rechtzeitig und ordnungsgemäss nach § 55 des Gemeindegesetzes versandt sowie im amtlichen Anzeiger veröffentlicht wurden.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2024

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier informiert, dass das Protokoll vom 16. Dezember 2024 im Ratschlag von S. 18 bis S. 43 enthalten ist und erkundigt sich, ob Wortmeldungen zum Protokoll gewünscht sind. Die Gemeindeversammlung im März 2025 wurde abgesagt.

://: Das Protokoll vom 16. Dezember 2024 wird einstimmig genehmigt.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bestätigt, dass das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2024 somit genehmigt ist und bedankt sich bei der Verfasserin des Protokolls, Eva Somalvico.

Weiter erkundigt sich die Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier, ob es einen Antrag auf Änderung der Reihenfolge der Traktanden in der Traktandenliste gibt. Dies ist nicht der Fall.

://: Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum 2

Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bittet den Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission GPK, Dominic Degen, den Tätigkeitsbericht zu präsentieren. Der Tätigkeitsbericht der GPK vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 befindet sich im Ratschlag auf S. 4-13.

Dominic Degen, Präsident der GPK informiert, dass die GPK per 1. Juli 2024 komplett neu besetzt wurde, da sich alle bisherigen Mitglieder entschieden hatten, sich nicht noch einmal der Wahl zu stellen. Im Wissen darum entschied sich die bisherige GPK, keine neuen Geschäfte im Jahr 2024 mehr anzugehen, um den neu gewählten Mitgliedern keine bestimmte Richtung vorzugeben und diesen somit einen unvoreingenommenen Start zu ermöglichen. Der vorliegende Bericht wurde daher ausschliesslich von den per 1. Juli 2024 neu gewählten Mitgliedern der GPK verfasst.

Die GPK hat im zweiten Halbjahr 2024 drei Prüfgeschäfte bearbeitet und das Jahresgespräch geführt. Ausserdem war sie in der Person des Präsidenten an der Hauptübung der Feuerwehr vertreten.

Im Einzelnen handelt es sich um drei Prüfgeschäfte, auf die Dominic Degen wie folgt kurz eingeht:

1. Kulturförderung der Gemeinde Münchenstein

Im Jahr 2024 budgetierte die Gemeinde CHF 30'500.- für die Kulturförderung. Im langjährigen Vergleich ist dies noch die Hälfte der bis 2022 budgetierten CHF 61'000.-. Ebenfalls seit 2022 erfolgt die Vergabe der Gelder durch die Abteilung Kommunikation der Gemeindeverwaltung nach klaren Kriterien, die da sind:

- Der Verein bzw. die Institution bzw. der Anlass sind in Münchenstein situiert oder weisen einen engen Bezug zur Gemeinde Münchenstein auf.
- Der Zweck des Anlasses bzw. der Institution ist nicht das Streben nach einem finanziellen Erfolg. Kommerzielle Anlässe werden nicht mehr unterstützt.
- Soziale Vereine/Projekte werden nicht über die Kulturförderung unterstützt.
- Der ausgerichtete Betrag steht im Verhältnis zum Budget und übersteigt pro Einzelfall nicht mehr als 10 % des Budgetbetrages.

Die Vergabeentscheide werden sauber intern dokumentiert und die Entscheide können so nachvollzogen werden. Die definierten Kriterien wurden mit einer Ausnahme eingehalten, womit gesagt werden kann, dass der Prozess funktioniert. Bei der Ausnahme handelt es sich um CHF 500.- z.Hd. der Zoologischer Garten AG, die auf Anfrage anlässlich des Jubiläumsjahres 150 Jahre Zoo Basel gesprochen wurden. In Anbetracht des geringen Betrags und dem Anlass des 150-jährigen Jubiläums ist die Vergabe für die GPK nachvollziehbar, auch wenn sie nicht den Richtlinien entsprach, die sich die Gemeinde selbst gegeben hat.

Zweifelsohne tragen die geförderten Vereine und Anlässe zur kulturellen Bereicherung und dem sozialen Zusammenhalt in Münchenstein bei. Eine Evaluierung der geförderten Subjekte findet allerdings nicht statt,

ein allfällig nachhaltiger Effekt oder Verbesserungspotentiale können entsprechend nicht gemessen werden.

Die GPK empfiehlt daher, einerseits die Veröffentlichung respektive Präsentation der geförderten Projekte inklusive der jeweils dafür aufgewendeten Summen im Jahresbericht oder in ähnlich geeigneter Form, andererseits die Einführung einer regelmässigen Evaluation auf Stichprobenbasis, um den langfristigen Effekt der geförderten Projekte festzustellen und daraus Erkenntnisse für eine künftige ganzheitliche Förderstrategie zu gewinnen.

2. Grundwasserpumpwerk Brüglinger Ebene

Das Grundwasserpumpwerk Brüglinger Ebene wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 28. Oktober 2020 mit einem Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 2.8 Mio. beschlossen. Am 12. November 2024 erfolgte die Inbetriebnahme mit Netzbetrieb und Einspeisung.

Die GPK hat insbesondere die Submissionen und Vergaben sowie die zugehörigen Verträge mit dem Schwerpunkt auf der Korrektheit des Vergabeprozesses geprüft. Sie hat dabei festgestellt, dass die gewählten Verfahren den Richtlinien entsprachen und die Beschaffung der Planungs- und Bauleistungen ausreichend und sauber dokumentiert wurde. Allfällige Rückfragen wurden prompt und kompetent beantwortet.

Das Grundwasserpumpwerk erfüllt die gestellten Anforderungen bestens. Die definierte maximale Fördermenge von 45l/s wurde im Rahmen eines Leistungstests mit 50.5l/s sogar überschritten. Die definitive Inbetriebnahme mit Netzbetrieb und Einspeisung erfolgte am 12. November 2024. Zum Zeitpunkt der Prüfung liegt für die Grundwassernutzung eine Nutzungsverfügung vor. Die definitive Konzession wird erst erteilt, wenn die sich in Arbeit befindenden Schutzzonen rechtsgültig ausgeschieden sind.

Eine Anmerkung zum potenziellen Nutzungskonflikt zwischen Pumpwerk und dem QP Dychrain-West, der im Zuströmbereich des Pumpwerks liegt: Dieser war ausdrücklich nicht Gegenstand des Prüfgeschäfts und müsste gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt geprüft werden. Aus diesem Prüfgeschäft ergaben sich keine Empfehlungen.

3. Personalfluktuations der Gemeinde

Das dritte Prüfgeschäft wurde aufgrund einer Anfrage aus der Bevölkerung aufgenommen. Gemäss der anfragenden Person würden im Wochenblatt wesentlich mehr neue Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung portraitiert, was darauf hinweisen würde, dass die Personalfluktuations auf der Gemeindeverwaltung aussergewöhnlich hoch sei. Die GPK hat daher einen Fragenkatalog mit 15 Fragen zu den Themenfeldern „Ausmass der Personalfluktuations“, „Gründe der Personalfluktuations“ und „Massnahmen der Gemeinde“ vorgelegt. Diese wurden von der Gemeindeverwaltung schriftlich beantwortet. Zusätzlich fand ein Gespräch einer Zweierdelegation der GPK mit dem Geschäftsleiter der Gemeindeverwaltung statt.

Die Gemeindeverwaltung organisiert sich seit Inkrafttreten des neuen Personalreglements per 1. Januar 2023 im Prinzip selbst. Die Ressourcierung (d. h. Aufhebung bestehender und Schaffung neuer Stellen) innerhalb des vom Gemeinderat freigegebenen Personalbudgets liegt bei der Geschäftsleitung der Gemeindeverwaltung. Die Anstellungsinstanz sind neu Teile der Gemeindeverwaltung, in wechselnder Konstellation, je nach Hierarchiestufe. Einzig für Mitglieder der Geschäftsleitung bleibt der Gemeinderat die Anstellungsinstanz. Neu werden dazu alle neuen Mitarbeitenden nach öffentlichem Recht angestellt, womit die bisher herrschende Unterscheidung von Mitarbeitern mit Arbeitsverhältnissen nach öffentlichem Recht und Mitarbeitern mit Arbeitsverhältnissen nach OR eliminiert wurde.

Es gibt keinen Planwert bezüglich der Personalfluktuations. Die Zielgrösse der Gemeindeverwaltung liegt bei 8 bis 12 %, was üblicherweise als gesunde Fluktuations beurteilt wird (CH-Schnitt 11%, Bundespersonal 8.2%). Die Fluktuations wird auf der Ebene der Gemeindeverwaltung als Ganzes erfasst; es findet keine Erhebung auf Abteilungsstufe statt. Dies wird so gehandhabt, weil die Grundlagen der einzelnen Abteilungen zu unterschiedlich sind und die Vergleichbarkeit entsprechend nicht gegeben wäre.

Zum Ausmass der Personalfluktuations: Über den Zeitraum 2019 bis 2024 lag die Personalfluktuations im Mittel bei 36 Mitarbeitenden pro Jahr, was bei 210 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Gemeindeverwaltung rund 17 % ergibt. Die freiwillige Fluktuations – d. h. die von den Mitarbeitenden ausgehende Kündigungen – hat dabei einen Anteil von rund 22 Mitarbeitenden pro Jahr, was 62 % der Gesamtfluktuations entspricht. Die natürliche Fluktuations von 3 Mitarbeitenden pro Jahr hatte einen Anteil von 8 % an der Gesamtfluktuations. 40 % der Fluktuations waren entsprechend unfreiwillige Fluktuations – d. h. Kündigungen durch die Arbeitgeberin.

Im Jahr 2024 lag die Gesamtfuktuation bei 20 Mitarbeitenden, was rund 9.5 % des Mitarbeitendenbestandes entspricht. Davon waren 55 % freiwillige, 5 % natürliche und dementsprechend wieder 40 % unfreiwillige Fuktuation.

Die unfreiwillige Fuktuation basiert unter anderem auf den mit dem Projekt „Stabilisierung Gemeindefinanzen“ beschlossenen Reorganisationsmassnahmen – beispielsweise im Zusammenhang mit der Abgabe der Veranlagung und Inkasso der Steuern für natürliche Personen an den Kanton BL – betraf aber auch Klein- und Kleinstpensen. Von 2019 bis 2024 waren 62 Mitarbeitende betroffen.

Bezüglich der freiwilligen Fuktuation werden seit 2013 Austrittsgespräche mit scheidenden Mitarbeitenden geführt und die Austrittsgründe im Personaldossier dokumentiert. Der dabei am häufigsten genannte Austrittsgrund ist eine neue berufliche Herausforderung bzw. ein Karriereschritt. In Anbetracht der kleinräumigen Strukturen und den damit – insbesondere gegenüber grossen Firmen – "eingeschränkten Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten in einer Gemeindeverwaltung" wird dies als nachvollziehbar beurteilt.

Auffällig sind die Resultate der im Herbst 2023 erstmals durchgeführten Personalumfrage. Dabei zeigte sich, dass rund 1/3 der Mitarbeitenden jeweils

- unzufrieden mit ihrer Arbeit sind (29 %)
- Erschöpfungsanzeichen zeigen (30 %) und
- keine emotionale Bindung zum Arbeitgeber haben (32 %).

Wegen der Anonymität der Umfrage kann nicht festgestellt werden, ob es sich jeweils um das gleiche Drittel handelt. Ebenso gilt es zu beachten, dass diese Umfrage auch schon fast wieder zwei Jahre alt ist, und somit in die turbulentere Zeit der erhöhten Fuktuation fiel.

Wie erwähnt organisiert sich die Gemeindeverwaltung seit Inkrafttreten des neuen Personalreglements überwiegend selbst. Im Zuge des Übergangs beschäftigt sich die Geschäftsführung der Gemeindeverwaltung mit einem Projekt zur Selbstorganisation und hat sich dabei verschiedene Ziele gesetzt wie beispielsweise: stufengerechte Kompetenzverteilung, effizientere Nutzung der personellen Ressourcen, agile Führungstrukturen, Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeberin, Steigerung der Zufriedenheit und der Identifikation der Mitarbeitenden mit der Arbeitgeberin, verbesserte Kommunikation intern wie extern oder Förderung der Eigenverantwortung der Mitarbeitenden.

Seit 2024 läuft ein Projekt zum beruflichen Gesundheitsmanagement und Massnahmen zur gesamtbetrieblichen Veränderung der Organisations- und Führungskultur nach den Modellen „Golden Circle“ und „Lebenskompass“, wozu auch Personalmeetings und Führungswshops durchgeführt werden.

Es darf erwartet werden, dass die Resultate der nächsten Mitarbeitendenbefragung entsprechend besser ausfallen und die Fuktuation mittelfristig im akzeptablen Rahmen von 8 bis 12 % pro Jahr bleibt.

Die Anstellung aller Mitarbeitenden nach öffentlichem Recht erklärt auch, warum, seit dessen Inkrafttreten mehr neu eingestellte Mitarbeitende im Wochenblatt portraitiert werden: Neu werden alle neuen Mitarbeitenden im Wochenblatt portraitiert; vorher war dies nur jenen Mitarbeitenden vorbehalten, die nach öffentlichem Recht angestellt wurden. Diejenigen, die nach OR angestellt wurden, wurden nicht portraitiert. Daher kann allein aus der höheren Anzahl der im Wochenblatt portraitierten Neumitarbeitenden nicht der Schluss gezogen werden, dass sich die Personalfuktuation im gleichen Masse erhöht hätte.

Empfehlungen:

Mit dem Ende des Projekts „Stabilisierung Gemeindefinanzen“ fällt mutmasslich eine wesentliche Ursache der Personalfuktuation weg. Hinsichtlich der auffälligen Werte aus der letzten Mitarbeitendenbefragung hat die Gemeindeverwaltung bereits Massnahmen ergriffen, die weit über das Ziel der Steuerung der Personalfuktuation hinaus gehen.

Die GPK empfiehlt daher, die Personalfuktuation weiter im Auge zu behalten und insbesondere den Resultaten der nächsten Mitarbeitendenbefragung die notwendige Beachtung zu schenken und bei Bedarf die bereits getroffenen Massnahmen kritisch zu hinterfragen bzw. diese entsprechend nachzujustieren.

Weiter empfiehlt die GPK die Aufnahme einiger Teilresultate der Mitarbeitendenbefragung, wie beispielsweise der Arbeitszufriedenheit in die jeweiligen Jahresberichte der Gemeindeverwaltung – sofern im Berichtsjahr eine solche Befragung durchgeführt wurde.

Ferner regt die GPK an, die Personalfuktuation in den Jahresberichten der Gemeindeverwaltung abzubilden.

Sollte es in Zukunft erneut zu Änderungen bezüglich des prozentualen Anteils der im Wochenblatt publizierten Neumitarbeitenden der Gemeindeverwaltung kommen, regt die GPK an, die Änderungen ebenfalls im Vorfeld bekannt zu geben.

Die Jahresgespräche der GPK mit leitenden Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung dienen dazu, die Organisation und Funktion einer Abteilung sowie deren Einbettung in die Verwaltung zu erfassen. Ausserdem sollen aktuelle Herausforderungen sowie Positives und Negatives besprochen werden. Das Jahresgespräch 2024 wurde mit Didier Doggé, Leiter der Bauverwaltung, geführt.

Die Bauverwaltung umfasst ca. 70 Mitarbeitende, wovon 15 im Innendienst, 23 im Werkhof und 32 als Hauswarte und Reinigungskräfte tätig sind. Entsprechend divers sind die Aufgaben der Bauverwaltung, vom Begleiten von grossen Quartierplänen bis zur Frage nach der angemessenen Leerungsfrequenz für einen Robidog. Der Bauverwaltung ist der Austausch und die Kommunikation mit der Bevölkerung wichtig. Dieser wird im Rahmen von Dialogen wie beispielsweise bei der Sanierung des Spielplatzes Ameisenhölzli oder bei Mitwirkungsverfahren bei Quartierplänen gelebt. Die Bauverwaltung ist mit einem motivierten Team gut gerüstet für zukünftige Herausforderungen, wie beispielsweise in der Schulraumplanung, der Erneuerung von Kindergärten und Schulanlagen, der Schulwegsicherheit oder der Sanierung der Wasserversorgung und der Schaffung von Langsamverkehrsverbindungen. Auffällig ist, dass es offenbar sehr schwer ist, die verschiedenen Player im Bereich des Leitungsbaus (Fernwärme, Telekommunikation) an einen Tisch zu bringen und die entsprechenden Bauarbeiten zu koordinieren.

Zum letzten Absatz über das Dreispitz-Areal und die Universität gilt es anzumerken, dass das Gespräch im Dezember geführt wurde, als sich die Situation noch anders präsentierte als jetzt.

Auch in diesem Jahr wurde die GPK wieder an die Feuerwehr-Hauptübung eingeladen. Die Einladung wurde durch den Präsidenten wahrgenommen. Die Feuerwehr Münchenstein hat neben einem attraktiven Rahmenprogramm mit eigenen und fremden Fahrzeugen, die zu besichtigen waren, sowie Speis und Trank vom Feuerwehrverein ein spektakuläres Übungsszenario geboten, das sie eindrücklich und professionell bewältigt hat. Die GPK dankt den Mitgliedern der Feuerwehr für ihren ständigen Einsatz und das Engagement zugunsten der Sicherheit unserer Bevölkerung und ist jetzt schon gespannt auf das Szenario der Hauptübung 2025.

Abschliessend ist zu bemerken, dass sich das Berichtsjahr 2024 aufgrund der Tatsache, dass der neugewählten GPK nur ein halbes Jahr zur Verfügung stand, um sich zu konstituieren, einen Modus Operandi zu definieren und die Prüfgeschäfte zu bearbeiten, herausfordernd gestaltet hat.

Die Mitglieder der neu gewählten GPK danken dem ehemaligen Präsidenten der GPK, dem Geschäftsleiter und den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung sowie dem Gemeinderat für die konstruktive Zusammenarbeit, das rechtzeitige Bereitstellen der Unterlagen und ihre Unterstützung. Die GPK beantragt der Gemeindeversammlung, vom Tätigkeitsbericht 2024 zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Dominic Degen, Präsident der Geschäftsprüfungskommission GPK und übergibt das Wort an Michael Gerber, Präsident der Gemeindekommission (GK).

Michael Gerber, Präsident der Gemeindekommission, erläutert, dass die Gemeindekommission an ihrer Sitzung vom 2. Juni 2025 mit 13 anwesenden Mitgliedern der Gemeindekommission den vorliegenden Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission GPK zur Kenntnis genommen hat und bedankt sich bei allen Beteiligten für die Zusammenstellung und Mitarbeit an diesen Bericht.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Michael Gerber und erkundigt sich, ob es Wortmeldungen zum GPK-Bericht gibt. Da dies nicht der Fall ist, erläutert die Gemeindepräsidentin, dass der Gemeinderat nun als Novum den Tätigkeitsbericht der GPK kommentieren und eine Stellungnahme zu den Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission geben wird, im Sinne der Transparenz.

Deshalb kommentiert die Gemeindepräsidentin noch die Feststellung der GPK zum Zoologischen Garten. Der Zoo Basel ist keine gewinnorientierte Gesellschaft, sondern eine Gesellschaft mit gemeinnützigem Charakter. Der Bezug zu Münchenstein besteht darin, dass rund 2'400 Schulklassen jährlich den Zoo Basel gratis besuchen. Deshalb hat man sich im Rahmen der Kulturförderung zum Jubiläum des Zoos entschieden, diesen Beitrag zu leisten.

Aber es ist ganz wichtig, dass der Gemeinderat nichts versucht zu verstecken vor der GPK oder zu relativieren, auch wenn die Arbeit des Gemeinderats von der Verwaltung oftmals kritisch beleuchtet wird. Ganz im Gegenteil: Der Gemeinderat ist der GPK dankbar, wenn sie auf Sachverhalte hinweist, die besser gelöst werden können.

Der Gemeinderat wird versuchen, eine Analyse der Empfehlungen der GPK zu erstellen. Am wichtigsten aber ist, dass sich der Gemeinderat mit den Empfehlungen der GPK auseinandersetzt und klärt, was davon umgesetzt werden kann. Auf diesen Aspekt hin sind die folgenden Ausführungen der Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier ausgerichtet:

Bei der Kulturförderung wird der Gemeinderat inskünftig aufzeigen, wie die Mittel zur Kulturförderung verwendet werden und im Jahresbericht die unterstützten Projekte erwähnen. Auch die Kriterien, die für die Beurteilung der Förderung relevant sind, werden aufgezeigt.

Der Gemeinderat wird versuchen, eine Analyse zu erstellen, aus der die Wirkung der geleisteten Unterstützung beurteilt werden kann.

Im Personalwesen, sofern im jeweiligen Berichtsjahr Mitarbeitenden Befragungen durchgeführt werden, werden die wesentlichen Ergebnisse daraus ebenfalls im Jahresbericht publiziert. Auch die Personalfluktuationsrate wird als Kennzahl im Jahresbericht publiziert und mit den Vorjahren verglichen – wesentliche Änderungen werden kommentiert.

Der Gemeinderat dankt der GPK für ihre kritische und konstruktive Prüfungsarbeit. Wichtig bei allen Arbeiten, welche die Kommissionen zusammen mit dem Gemeinderat, aber auch der Gemeinderat mit der Verwaltung machen, ist die Unterstützung und das Verständnis füreinander bei der Zusammenarbeit. Der Schlüssel zum Erfolg kann nur gemeinsam getragen werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen erwünscht sind, zitiert die Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier den Antrag wie folgt:

Der Gemeindeversammlung wird von der Geschäftsprüfungskommission beantragt, vom Tätigkeitsbericht vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 Kenntnis zu nehmen.

Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.

://: Die Gemeindeversammlung nimmt den Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission GPK vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 zur Kenntnis.

Traktandum 3

Jahresbericht 2024

Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier informiert, dass der Jahresbericht nicht vorgelesen wird. Der Jahresbericht gibt Auskunft über das politische, wirtschaftliche und das gesellschaftliche Leben in Münchenstein.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bittet den Präsidenten der Gemeindekommission, Michael Gerber um seine Stellungnahme.

Michael Gerber, Präsident der Gemeindekommission, bedankt sich im Namen der Gemeindekommission beim Gemeinderat sowie allen Beteiligten für die Ausarbeitung des ausführlichen Berichtes, der sehr lesenswert ist. Deshalb legt er den Bericht allen ans Herz.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Michael Gerber für seine Ausführungen und erkundigt sich, ob Wortmeldungen zum Jahresbericht 2024 erwünscht sind.

Wortmeldungen:

Veronica Mürger informiert, dass sie Hanni Huggel vertreten darf, die normalerweise das Wort für die SP ergreift. Sie bemerkt, dass der Jahresbericht auf S. 14 im Ratschlag erwähnt und empfohlen wird, den Jahresbericht 2024 zu lesen. Man könnte eine Umfrage machen, wer den Jahresbericht tatsächlich gelesen und wer ihn heruntergeladen und ausgedruckt hat. Das wird natürlich jetzt nicht gemacht. Grundsätzlich stellt sich die Frage, weil der Jahresbericht der Gemeindeversammlung nur zur Kenntnisnahme vorliegt, ob er nicht so wichtig ist. Aber hinter dem Jahresbericht steckt sehr viel Arbeit, und er beinhaltet spannende und wichtige Informationen, was geleistet worden ist sowie einen Ausblick auf Münchenstein, weshalb er ein sehr wichtiges Papier ist. Vielleicht könnte man darüber nachdenken, eine Auflage auf der Gemeindeverwaltung zur Verfügung zu stellen für diejenigen, die ihn gerne in Papierform lesen würden. Man könnte sich auch überlegen, allen, die den Ratschlag abonniert haben, diesen in Papierform zuzustellen. Deshalb bittet Veronica Mürger im Namen der SP den Gemeinderat, sich nochmals mit dem Thema zu befassen. Sie bringt aber ein grosses Dankeschön zum Ausdruck an alle Mitarbeitenden für die grosse Arbeit, die in diesem Zusammenhang geleistet wird, vor allem von allen Mitarbeitenden auf der Verwaltung und allen Aussenstellen.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Veronica Mürger für ihre Ausführungen und bestätigt, dass sich der Gemeinderat sicher Gedanken zu diesem Thema machen und darüber diskutieren wird.

Weiter erkundigt sich die Gemeindepräsidentin, ob es noch weitere Wortmeldungen gibt. Da dies nicht der Fall ist, zitiert sie den Antrag des Gemeinderates wie folgt:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, vom vorliegenden Jahresbericht für das Jahr 2024 Kenntnis zu nehmen.

Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.

://: Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier informiert, dass hiermit vom Jahresbericht 2024 Kenntnis genommen wurde.

Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.

Traktandum 4

Jahresrechnung 2024

Gemeinderat Andreas Knörzer erläutert, dass es sich bei der Gemeindeversammlung im Juni um die Rechnungs-Gemeindeversammlung handelt. Die digitale Version der Jahresrechnung steht auch zum Herunterladen zur Verfügung. Falls jemand mit der digitalen Version ein grosses Problem hat, besteht die Möglichkeit, dass der Leiter Finanzen, Alain Maier, der über ein PDF des Dokumentes verfügt, eine Kopie zur Verfügung stellen kann. Man hat sich aber schon dabei etwas überlegt, als man sich für die digitale Version entschieden hat und hofft, dass sich die Bevölkerung daran gewöhnt.

Gemeinderat Andreas Knörzer beginnt mit der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts und präsentiert die wichtigsten Zahlen. Er erläutert, dass er sich im Vorfeld zur Gemeindeversammlung im Zusammenhang mit dem Überschuss von CHF 10 Mio. überlegt, was er genau erwähnen soll, im Hinblick auf die Budget-Gemeindeversammlung im Dezember. Das betriebliche Ergebnis ist tatsächlich ein sehr gutes, aber es ist nicht so, dass alles super ist und man kein Verbesserungspotenzial mehr sieht. Auch der Gesamtgemeinderat ist der Meinung, dass man auch bei diesem Ergebnis gewisse Positionen weiterhin kritisch im Blick haben muss. Auch kann man nicht einfach annehmen, dass es in diesem Ausmass weitergeht.

Gemeinderat Andreas Knörzer zeigt eine Übersicht auf S. 2 im Bericht zur Jahresrechnung 2024 mit den wesentlichen Zahlen. Diese Zahlen sollte man mitnehmen und sich merken, wenn man nicht Lust hat, den ganzen Bericht und die Kontierungen durchzugehen. Auf der linken Seite sieht man die Erfolgsrechnung mit dem bereits angesprochenen Ergebnis von CHF 10 Mio. Eine wichtige Grösse für den Gemeinderat ist auch die Finanzierung, d. h. wie viele Investitionen, die getätigt werden, können auch durch die Gemeinde selbst finanziert werden. Auf den ersten Blick sieht man auch hier einen grossen Finanzierungsüberschuss, aber auch dieser ist speziellen Bedingungen geschuldet. Auf der rechten Seite sieht man die Bilanz mit dem Eigenkapital. Der ganze Überschuss wurde in den Bilanzüberschuss überführt. Steuerforderungen minus Fremdkapital machen rund CHF 40 Mio., also pro Einwohnenden über CHF 3'000 Finanzvermögen pro Kopf – und nicht eine Finanzschuld, wie in vielen anderen Gemeinden.

Weiter kommt Gemeinderat Andreas Knörzer auf einige Details zu sprechen und beginnt mit der Erfolgsrechnung. Dieses Jahr ist das betriebliche Ergebnis sehr ausserordentlich und erfreulich, weil es ebenfalls positiv ist. In den vorherigen Jahren war man jeweils froh, wenn das operative Ergebnis positiv war. Deshalb das betriebliche Ergebnis positiv ausgefallen ist, wird zu einem späteren Zeitpunkt erklärt.

Bei der Finanzierung ist ein deutlich höherer Betrag als im Budget vorgesehen. Das ist dem Umstand geschuldet, dass dort auch Aufwertungen des Finanzvermögens beinhaltet sind. Dies kommt nicht jedes Jahr vor, sondern alle fünf Jahre ist die Gemeinde verpflichtet, das Finanzvermögen neu zu bewerten, z. B. wird der Land- und Gebäudewert der Liegenschaften an der Kaspar-Pfeiffer-Strasse (ehemals Helvetia) ermittelt. Dort wurde eine Aufwertung, d. h. ein positives Ergebnis erzielt.

Ganz wichtig ist das operative Ergebnis, worauf bei der Ergebnisbeurteilung viel Wert gelegt wird. Das ausserordentliche Ergebnis beinhaltet immer ungefähr die gleichen Werte und beträgt CHF 0.7 Mio. Die Summe aus operativem und ausserordentlichem Ergebnis ergibt das Gesamtergebnis von CHF 10.1 Mio.

Das Wasserfalldiagramm zur Erfolgsrechnung zeigt sehr schön auf, wie in den einzelnen Ausgabeblöcken gearbeitet wurde. Für 2024 wurde ein Gewinn von CHF 1.3 Mio. budgetiert. Bereits im Dezember wurde erläutert, dass ein Gewinn budgetiert werden muss, da man sonst zusammen mit den Abschreibungen nicht auf die Selbstfinanzierung kommt, um die geplanten Investitionen stemmen zu können.

Alles, was grün markiert ist, hat zu einer Ergebnisverbesserung, und alles, was rot markiert ist, hat zu einer Ergebnisverschlechterung geführt. Bei den Löhnen wurde das Budget nicht ganz so ausgeschöpft, wie ursprünglich geplant. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass eine gewisse Fluktuation beim Verwaltungspersonal besteht. Bereits von Dominic Degen wurde erläutert, dass das Thema Personalfuktuation ein sehr wichtiges Thema ist. Meistens ist es so, dass der Übergang beim Stellenwechsel nicht fliessend ist, sondern vielleicht eine gewisse Suchphase besteht. Wenn eine jüngere Person angestellt wird, dann ist

der Lohn auch niedriger. Alle diese Massnahmen führen dazu, dass das Lohnbudget nicht voll ausgeschöpft wird.

Im Sachaufwand ist eine Verschlechterung, u. a. auch wegen einer Zunahme bei den Wertberichtigungen und Rückstellungen etc. zu verzeichnen.

Das Thema Pflege und in diesem Zusammenhang auch das Thema Alter haben bei der stationären Pflege schlechter abgeschnitten als im Vorjahr. Das ist einerseits der Fallzahlenentwicklung geschuldet, aber andererseits auch den entsprechenden Taxen bei den Ergänzungsleistungen, die höher ausfallen.

Ein deutliches Minus ist die ambulante Pflege, nicht nur bei der Spitex Birseck, sondern auch bei privaten ambulanten Anbietern. Dort wurde die Gemeinde negativ überrascht. Bei den budgetierten ca. CHF 900'000 für die Spitex Birseck resultieren effektiv rund CHF 1.8 Mio. Diese Problematik wird mit den Verantwortlichen besprochen, um zu verstehen, was es in Zukunft und für das Jahr 2025 sowie die Budgetierung für 2026 und die folgenden Jahre bedeutet.

Sehr erfreulich - und in Münchenstein anders als in anderen Gemeinden – ist man im Bereich Sozial- und Asylwesen aufgestellt, wobei das Budget klar und deutlich unterschritten wurde, d. h. man hat deutlich weniger Aufwand zu verzeichnen; fast CHF 1.7 Mio. weniger. Einerseits sinken die Fallzahlen aber Gemeinderat A. Knörzer ist auch überzeugt, dass die Arbeit der Equipe bzw. die Bewirtschaftung dieser Fallzahlen sehr gut ist.

CHF 500'000 schlechter als budgetiert sind die Wertberichtigungen aufgrund von deutlich höheren Steuererträgen. Mit den Wertberichtigungen kann Gemeinderat A. Knörzer gut leben. Diese Wertberichtigungen sind dem Umstand geschuldet, dass die Gemeinde deutlich höhere Steuererträge auszuweisen hat. Dies führt dazu, dass aufgrund von ausstehenden Steuererträgen, die entstanden, weil die Leute ihre Steuern nicht zahlen, Rückstellungen gemacht werden müssen. Doch auch mit diesem Umstand kann Gemeinderat A. Knörzer leben, da es einen positiven Gegenposten gibt.

Rückstellungen mussten für die Sanierung der Kugelfänge bei der Schiessanlage Au getätigt werden. Weiter gibt es einige kleine Spezialpositionen, die nicht erwähnenswert sind.

Beim Finanz- und Lastenausgleich mit dem Kanton ist die Gemeinde Münchenstein Netto-Zahlerin geworden, in erster Linie wegen dem steuerbasierten horizontalen Finanzausgleich (sog. Ressourcenausgleich). Die Gemeinde ist in der Zwischenzeit "gesundet" und folglich Netto-Zahler geworden, d. h., dass die Steuerkraft pro Kopf in der Bevölkerung deutlich zugenommen hat. Aber gegenüber dem Budget handelt es sich um eine Verschlechterung.

Weiter kommt Gemeinderat A. Knörzer auf die Aufwertungen von den Sachanlagen im Finanzvermögen zu sprechen. Die Liegenschaftsverkäufe sind im Minus zum Budget. Der Grund dafür ist, dass einerseits eine Schlusszahlung für den Verkauf Lehengasse budgetiert wurde, was noch nicht zu Stande gekommen ist wegen dem Genehmigungsverfahren mit dem Kanton. Andererseits hat man bei den zwei kleinen Liegenschaften, die man verkauft hat, gesamthaft nicht so viel erzielt, wie man sich erhofft hat.

Zum Thema Steuern zeigt Gemeinderat A. Knörzer die Entwicklung innerhalb von vier Jahren. Im Jahr 2024 ist der Gap bei CHF 1.4 Mio. über dem, was budgetiert wurde. Weiter sieht man für die drei letzten vorherigen Jahre den Steuerertrag, den man im Abschluss des Jahres 2023 verbucht hat. In den Jahren 2021, 2022 und 2023 ist aufgrund dieser deutlich aussagekräftigeren Veranlagungsstände bereits sichtbar, dass die Steuererträge nochmals deutlich besser ausfallen werden. Diese Differenz wird verbucht. Gesamthaft ist es sicher ein schönes Ergebnis, obwohl es immer wieder zu Verschlechterungen kommen kann.

Die Steuern der juristischen Personen sind bereits das zweite Jahr in Folge eine positive Überraschung. Die Steuern wurden deutlich weniger stark gesenkt, als man erwartet und budgetiert hat. Man könnte fast sagen, dass man da falsch budgetiert hat, was man mit einem Ja und einem Nein beantworten kann. Man hat nämlich mit der Hilfe der Vorgaben des Kantons budgetiert. Viele Gemeinden haben den Übergang bzw. Rückgang der Steuererträge unterschätzt aufgrund der Steuerreform. Für 2024 erwartet man ein deutlich besseres Ergebnis. Ein grosser Teil der Steuern der juristischen Personen ist einem grossen Steuerzahler der Gemeinde geschuldet, der gute Ergebnisse ausweisen konnte, was aber nicht jedes Jahr so ausfallen muss, je nach Geschäftsentwicklung. Auch die anderen Unternehmen haben sich gut über Wasser gehalten. Das ist auch dem Umstand geschuldet, dass Münchenstein nicht über Unternehmen verfügt, die in einer konjunkturanfälligen Branche unterwegs sind. Auch die Bauunternehmen haben sich gut geschlagen. Die Gemeinde hält regelmässig Rücksprachen mit diesen Unternehmen, um sich rechtzeitig ein Bild machen zu können, wie es ihnen geht. Gesamthaft kann man also sagen, dass die Steuern juristische Personen substanziell besser sind, als budgetiert.

Weiter stellt Gemeinderat A. Knörzer die Frage, was diese Finanzausgleichspositionen bedeuten. Die grösste Position ist der horizontale Finanzausgleich. Das sind die Gemeinden, die eine Steuerkraft pro Kopf

ausweisen können, die über dem kantonalen Durchschnitt liegt. Diese Gemeinden zahlen in einen Topf ein. Diejenigen Gemeinden, die diesbezüglich unter dem kantonalen Durchschnitt liegen, können aus diesem Topf etwas herausnehmen.

Die Gemeinde hat beim horizontalen Finanzausgleich eine Zahlung von CHF 1.7 Mio. budgetiert, im Jahr 2023 betrug die Zahlung CHF 1.6 Mio., und im Jahr 2024 kam plötzlich die Rechnung des Kantons von CHF 3.0 Mio., was eine Überraschung war.

Zur Neubewertung der Sachanlagen ist die positive Aufwertung von CHF 4.55 Mio. erwähnenswert. Besonders die Häuser an der Kaspar-Pfeiffer-Strasse sind erwähnenswert, aber auch die Parzelle an der Grubenstrasse, für deren Verkauf letztes Jahr abgestimmt wurde. Aufgrund des Kaufangebotes wurde der Wert bestimmt und musste eingestellt werden. Das Geschäft wurde aber erst dieses Jahr abgeschlossen. Der Gewinn wird somit erst in diesem Jahr aufgeführt.

Zusammengezählt sind die CHF 10 Mio. Ertragsüberschuss eine schöne Zahl, aber diese müssen korrekt interpretiert werden.

Nachhaltig beträgt das um einmalige Sondereffekte bereinigte Ergebnis CHF 5.1 Mio., die CHF 10 Mio. sollte man daher schnell wieder vergessen.

Weiter kommt Gemeinderat A. Knörzer auf die Investitionsrechnung zu sprechen, die substanziell weniger hoch ausfällt als budgetiert. Teilweise kommen die Gemeinde und der Kanton nicht nach mit den Projekten. Wenn die Gemeinde Tempo 30 einführen will und der Kanton dazu noch nicht zugestimmt hat, dann kann man keine Investition vornehmen. Grosse Blöcke waren die Strassenprojekte und der Werkhof. Die Details können der Rechnung entnommen werden. Im Bereich Kultur und Sport wurde vergleichsweise mit den Vorjahren eher wenig gemacht, aber dieses Jahr sollen wiederum Spielplätze realisiert werden. In den Vorjahren wurde substanziell Geld für die Sportanlage Au ausgegeben. Die Zahl, die man hier im Kopf behalten sollte, liegt gesamthaft so zwischen CHF 5 bis 6 Mio.

Als nächstes erläutert Gemeinderat A. Knörzer ein paar wichtige Kennzahlen. Die wichtigste ist die Selbstfinanzierung, d. h., was man an Mitteln generieren kann für die Investitionen. Hier sieht man den grossen Betrag von CHF 12 Mio., den man gleich wieder vergessen soll, weil dieser Betrag den Aufwertungen geschuldet ist. Die bereinigte Selbstfinanzierung beträgt also nur CHF 7 Mio. Das sieht immer noch gut aus, aber auch hier sollte man nicht ganz vergessen, dass der daraus resultierende hohe Selbstfinanzierungsgrad durch die tiefe Investitionstätigkeit beeinflusst wird.

Die verzinslichen Schulden sind von CHF 72 Mio. auf CHF 70 Mio. gesunken und werden vermutlich noch weiter sinken. Der Gemeinderat visiert CHF 67 Mio. an, bzw. ist fast dort angelangt. Jetzt müssen weiterhin alle mithelfen, die Mittel sparsam einzusetzen, damit dies erreicht werden kann.

Beim Eigenkapital sieht man, wie kontinuierlich der Bilanzüberschuss zunimmt. CHF 52 Mio. – von dort an ist man gut unterwegs.

Am Schluss kommt Gemeinderat A. Knörzer noch auf die drei Spezialfinanzierungen zu sprechen. Bei der Wasserversorgung hat man auch schon an einer Gemeindeversammlung über die Preisgestaltung diskutiert. Bei der Wasserversorgung war Gemeinderätin Ursula Lüscher die beste beim Budgetieren, weil sie hier in ihrem Departement eine Punktlandung erreichen konnte. Da gibt es fast keine Abweichungen, die erwähnenswert sind.

Bei der Abwasserbeseitigung liegt man dieses Mal deutlich schlechter als budgetiert. Geplant ist immer ein Minus. Der Grund dafür ist, dass man das hohe Eigenkapital nach und nach indirekt der Bevölkerung zurückgeben will. Man hat nur für die Wasseraufbereitung die Gebühren erhöht. Im Abwasserbereich war dies nicht der Fall. Hier hat man die Situation gehabt, dass man dem Kanton deutlich mehr Gebühren zahlen musste als geplant, und man hat auch etwas weniger Einnahmen zu verzeichnen. Im Moment ist es zwar kein Thema, aber wenn die Gemeinde nun zehn Jahre in Folge ein solches Minus macht, dann muss man wieder über die Bücher.

Das Thema Abfallbeseitigung: Diese schreibt grosse Defizite wegen dem alten Preismodell. Das wurde auch anlässlich einer Gemeindeversammlung besprochen und die Einführung einer Grundgebühr wurde abgesegnet. Somit wird ab 2025 eine Grundgebühr, zusammen mit der Sackgebühr, erhoben mit dem Ziel, das Ergebnis auf Netto-Null zu bringen. Zurzeit ist man immer noch deutlich im Minus, aber immerhin etwas besser als budgetiert.

Gemeinderat A. Knörzer verzichtet auf die Lesung des Antrages des Gemeinderates, da dies von der Gemeindepräsidentin, Jeanne Locher-Polier, vorgenommen wird.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Gemeinderat Andreas Knörzer für seine Ausführungen und übergibt das Wort an den Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission (RPK), Sven Mathis, für die Erläuterungen des Berichtes der RPK. Diesen findet man auf S. 140/141 im Bericht zur Jahresrechnung 2024.

Sven Mathis, Präsident der RPK erläutert, dass die Aufgabe der RPK darin besteht, die Rechnung auf die rechnerische und buchhalterische Richtigkeit und Rechtmässigkeit zu prüfen. In den Vorjahren wurde die Jahresrechnung durch das Revisionsunternehmen BDO AG geprüft. Geprüft wurde die Bilanz, die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung sowie alle Anhänge. Vertieft geprüft wurde die Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen, Projekte / Ermittlung Verpflichtungskredite sowie das interne Kontrollsystem (IKS) Teil Finanzen.

Der Bestand der Sachanlagen im Finanzvermögen, der mit CHF 87.58 Mio. ausgewiesen wird, und erheblich zum guten Ergebnis beiträgt, wurde nach den Vorgaben aus dem Finanzhandbuch durchgeführt. Die Aufwertung von netto CHF 4.55 Mio. wurde für korrekt befunden und konnte nachvollzogen werden.

In Zusammenhang mit den Projekten / Verpflichtungskrediten wurde ein Interview mit der Bauverwaltung hinsichtlich des Ablaufs und des Vorgehens geführt. Der BDO wurde Einsicht in die Unterlagen von zwei grossen Projekten gewährt und der Prozess wurde mit jenen in anderen Gemeinden verglichen. Die BDO hatte hier nichts zu bemängeln.

Die BDO erhielt zudem Einsicht in das interne Kontrollsystem Teil Finanzen und führte Gespräche mit Alain Maier und Claudio Schraner, dem stellvertretenden Leiter Finanzen. Die BDO hielt fest, dass sämtliche relevanten Teilbereiche aus Sicht der Finanzen enthalten sind und auch IT-Prozesse und übergeordnete Kontrollen eingebunden wurden. Die BDO empfiehlt hier, wie auch die RPK, das IKS auf die gesamte Gemeinde auszuweiten. Dies ist momentan pendent. Die RPK weist aber darauf hin, dass die Gemeinde mit den IKS-Finanzen bereits über die Erfordernisse des Kantons hinausgeht und fortschrittlich unterwegs ist, da nur wenige Gemeinden über ein IKS verfügen. Somit hat hier die Gemeinde Münchenstein eine Vorreiterrolle.

Die BDO AG befand die durch den Gemeinderat verabschiedete Jahresrechnung 2024 in Ordnung. Es gab keine Anpassung des Ertragsüberschusses durch die Revision. Einmal mehr hat die BDO AG der RPK einen sehr positiven Bericht über die Jahresrechnung erstellt. Zwar ist es die Aufgabe einer Revisionsgesellschaft, nach Fehlern zu suchen. Es wurden jedoch keine Fehler in der Jahresrechnung 2024 gefunden. Dies ist sicher als ein Kompliment für diejenigen, die diese Arbeit leisten, zu verstehen. Die Gemeinde wurde für ihre sehr gute Arbeit gelobt.

Für die RPK ist es immer wieder erfreulich, dass eine Revisionsgesellschaft, die gezielt nach Fehlern, Unregelmässigkeiten oder Auffälligkeiten sucht, einen derart guten Bericht erstellt.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen und des erhaltenen Erläuterungsberichts der BDO AG kommt die RPK zum Schluss, dass die Buchführung und Rechnungslegung der Jahresrechnung 2024 den gesetzlichen Bestimmungen sowie den allgemein anerkannten Grundsätzen der Buchführung entsprechen. Die RPK empfiehlt deshalb der Gemeindeversammlung, die hier vorliegende Jahresrechnung 2024 mit einem Überschuss von rund CHF 10.1 Mio. zu genehmigen.

Nach sieben Prüffahren hat sich die RPK dazu entschieden, ab dem laufenden Rechnungsjahr 2025 die Revisionsgesellschaft zu wechseln. Ab dem laufenden Rechnungsjahr 2025 wird neu die Firma Tretor AG in Liestal diese Aufgabe übernehmen. Der Grund dafür war nicht, dass man unzufrieden mit den Leistungen der BDO war, sondern es geht darum, dass man wieder einen frischen Wind verspürt.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Sven Mathis, Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK), für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Michael Gerber, Präsident der Gemeindekommission.

Michael Gerber, Präsident der Gemeindekommission, bedankt sich im Namen der Gemeindekommission bei der RPK für ihre Prüfung und die Erläuterungen in ihrem Bericht. Auch bedankt sich die Gemeindekommission bei der Finanzabteilung für die Zusammenstellung dieser Jahresrechnung. In ihrer Sitzung hat die Gemeindekommission diskutiert, ob die höheren Fiskaleinnahmen bei den natürlichen, wie auch bei den juristischen Personen ein dauerhafter Effekt sind und ob die Steuereinnahmen strukturell steigen werden. Auch wurde besprochen, ob eine Erhöhung des Steuerfusses in Erwägung gezogen werden soll. Das grosse Defizit der Spitex Birseck wurde angesprochen und eine Aufarbeitung wurde eingefordert. Die Gemeindekommission wünscht, dass sich die Rechnungsprüfungskommission diesem Thema annimmt und in Zusammenarbeit mit der Spitex Birseck aufarbeitet. Als positive Entwicklung wurde das Defizit des gemeindeeigenen Tagesheims hervorgehoben. Da haben sich die Zahlen stark verbessert. Diesbezüglich spricht die Gemeindekommission ein Kompliment an den Gemeinderat und die Leitung des Tagesheims aus. Die Gemeindekommission weist darauf hin, dass trotz der erfreulichen und positiven Ergebnisse der

Jahresrechnung, mit den Ausgaben langfristig wirtschaftlich umgegangen werden soll, und keine Begehrlichkeiten geweckt werden sollen. Die beiden Anträge des Gemeinderates zur Jahresrechnung wurden einstimmig genehmigt.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Michael Gerber für seine Ausführungen und erkundigt sich, ob es aus der Gemeindeversammlung einen begründeten Antrag auf Nichteintreten gibt.

://: Das Eintreten wird nicht bestritten.

Wortmeldungen

Adil Koller bemerkt, dass es ein sehr erfreuliches Ergebnis ist, worüber sich die SP freut. Auch ohne die Sondereffekte, die vom Finanzchef erläutert wurden, hat die Gemeinde mehrere Millionen Überschuss in Münchenstein. Vor allem die Steuereinnahmen steigen deutlich und bei den juristischen Personen wird alles ein wenig beweglicher, wobei man noch nicht weiss, wie es sich entwickeln wird, was schwer zu budgetieren ist. Bei den natürlichen Personen, bei den Haushalten, kann man das dann besser voraussagen. Auch dort hat man CHF 2.4 Mio. mehr eingenommen als budgetiert. Es stehen jedoch wichtige Investitionen an wie Schulraum, Schullergänzende Betreuung, Kita, Entlastung für den Mittelstand etc. Diesbezüglich wurde auch seitens der SP ein Antrag eingereicht. Dort kommen jedenfalls diverse Ausgaben auf die Gemeinde zu.

Die Frage stellt sich, über wieviel Spielraum man in diesem Finanzhaushalt verfügt. Dies hängt davon ab, wie sich die Steuereinnahmen entwickeln werden. Diese Frage hat Adil Koller bereits an der Sitzung der Gemeindekommission gestellt und die Antwort erhalten, dass diese Entwicklung wahrscheinlich positiv sein wird. Nach heutiger Einschätzung wird davon ausgegangen, dass ein Teil der positiven Entwicklung eine gewisse Stetigkeit aufweist, was klar und deutlich, so wie man es vom Gemeinderat gewohnt ist, formuliert wird. Dass sich die Finanzen positiv entwickeln werden, hat A. Koller nach einem stundenlangen Studium auch verstanden. Jetzt stellt sich die Frage, ob nach diesen geplanten Investitionen und nach der geplanten Steuerentlastung, die es auf Kantonsebene und dann auch auf Gemeindeebene gibt, noch weiterer Spielraum besteht. Wenn sich die Steuern weiterhin so nach oben entwickeln, dann sollte man prüfen, ob man mit dem Steuerfuss wieder unter 60 % gehen kann. Der Kanton und auch die Gemeinde müssen nicht mehr Steuern einnehmen, wenn ein solches Wachstum besteht. Dies wird der Gemeinderat im Aufgaben- und Finanzplan im Dezember 2025 an der Gemeindeversammlung erläutern.

Weiter hat Adil Koller noch eine persönliche Mitteilung. Er ist nach neun Jahren aus der Gemeindekommission ausgetreten und bedankt sich herzlich für die erteilte Unterstützung, die ihm an der Urne erteilt wurde. Er freut sich auf weitere Begegnungen.

Sven Mathis spricht für die FDP und erläutert, dass er den historischen Moment nutzen will, in dem jemand aus der SP den Steuerfuss diskutieren will. Er findet die Jahresrechnung auch sehr erfreulich, auch wenn es ein paar ausserordentliche Posten drin hat. Es ist ein gutes Ergebnis und er will die einzelnen Zahlen hier nicht wiederholen. Das Einzige, was ihm persönlich Angst macht, ist dass der Eindruck nach aussen falsch verstanden wird. Man braucht neuen Schulraum etc., was man teilweise mit so guten Ergebnissen finanzieren kann. Was aber nicht möglich ist, dass man zusätzliche neue Kosten verursacht, womit die Erreichung der Ziele in Frage gestellt werden können. Oder man generiert neue Kosten, was aber dazu führt, dass man auf der Steuerseite nichts mehr machen kann. Grundsätzlich ist es aber sehr erfreulich, dass man sagen kann, dass man gute Jahre gehabt hat und hoffentlich noch ein paar gute Jahre vor sich hat. Immerhin hat man im operativen Ergebnis vor den Liegenschaftsverkäufen und Wertanpassungen einen positiven Wert von CHF 4.5 Mio., worin ein Steuerprozent 7,2-mal darin Platz hat. Deshalb findet es Sven Mathis angebracht, dass man das irgendwo aufs Tapet bringt. Die Gemeinde muss aber aufpassen, Investitionen zu tätigen, die wichtig und richtig sind. Bei den neuen Kosten muss man aufpassen, nicht alles gutzuheissen.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Sven Mathis für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Michael Rentsch.

Michael Rentsch, Grüne Münchenstein, kommt auf den Wortlaut von Sven Mathis zu sprechen und erläutert, dass man hier nicht nur über Kosten diskutiert, sondern auch über Leistungen, welche die Gemeinde für die Bevölkerung erbringt.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Michael Rentsch und übergibt das Wort an Gemeinderat Andreas Knörzer.

Gemeinderat Andreas Knörzer erläutert, dass der Gemeinderat sicher die ganze Palette so wie auch die Anträge nach § 68 Gemeindegesetz diskutieren wird. Auch werden die Überlegungen bezüglich Steuerfuss stattfinden. Auch das Thema Schulraum darf nicht vernachlässigt werden. Gleichzeitig darf man die Schulden nicht vernachlässigen. Der Schuldenstand ist immer noch recht hoch, obwohl er etwas am Sinken ist.

Es ist deshalb nicht so, dass man bereits bei CHF 67 Mio. oder CHF 65 Mio. liegt Ende Jahr 2025, sondern die Gemeinde muss immer noch ein Auge darauf werfen. Das Thema "Kosten und Leistungen" ist ein Paket, auf das man zusammen eingehen kann. Es heisst ja "Aufgaben- und Finanzplan". Bei den Aufgaben sind auch die Leistungen beinhaltet, aber auch die Finanzierung dieser Leistungen über fünf Jahre hinweg. Bei der Budgetierung geht man auf ein Jahr präzise ein. Gemeinderat A. Knörzer bedankt sich für diese Beiträge und versichert den Anwesenden, dass dies etwas ist, dass der Gemeinderat genauso umsetzt.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Gemeinderat A. Knörzer und übergibt das Wort an Ursula Berset.

Ursula Berset hat es sehr gefreut, dass der Rechnungsabschluss 2024 von der Gemeinde sehr positiv ausgefallen ist. Trotzdem steht sie jetzt hier als die Präsidentin der Spitex Birseck, bezüglich welcher mehrmals angesprochen wurde, was das für eine grosse Belastung für die Gemeinde darstellt.

Deshalb möchte sie etwas ausholen und informiert, dass die Spitex Birseck ein Verein ist. Die Spitex Birseck ist für die ambulante Versorgung der Gemeinden Arlesheim und Münchenstein verantwortlich. Über 100 Mitarbeitende meistern jeden Tag im Durchschnitt 350 Einsätze. Ursula Berset ist der Meinung, dass dies eine riesige Wertschätzung verdient.

Es ist richtig, dass die Spitex Birseck einen schlechten Rechnungsabschluss 2024 ausweist. Dazu kann Ursula Berset auch stehen. Aber dieses schlechte Ergebnis hat auch Gründe, welche die Gemeindeversammlung kennen sollte. Der grosse Fachkräftemangel hat zu einem vermehrten Einsatz von temporären Mitarbeitenden geführt, was kostspielig ist. Zudem wurden in den Vorjahren Mitarbeitende an die Grenze ihrer Belastbarkeit gebracht als Folge von Sparmassnahmen. Dies hat im Jahr 2023 angefangen und hat sich bis ins Jahr 2024 hineingezogen. Die Spitex Birseck musste demzufolge Massnahmen ergreifen, d. h. man musste mehr Personal einstellen sowie die Administration erweitern, was ebenfalls kostspielig ist.

Die Spitex Birseck ist eine öffentliche Spitex, die alle Aufträge annehmen muss. Aus der Tagespresse weiss man, dass die demographische Entwicklung riesig ist und der Kanton Baselland ein überalterter Kanton ist, was zu mehr Einsätzen führt. Diese vermehrten Einsätze generieren auch mehr Kosten für die Gemeinde. Trotzdem sind alle froh, dass man heutzutage älter werden und länger selbstständig zu Hause bleiben kann. Auch das ist eine positive Entwicklung, die eine Gemeinde mittragen sollte.

Die Spitex Birseck hat es nach dem Rechnungsabschluss 2024 sehr geschätzt, vom Gemeinderat zu einem Gespräch und einer Aussprache eingeladen zu werden. Ursula Berset hofft, dass sie die Situation der Spitex gut erläutern konnte. In der Zwischenzeit wurden bereits einige Massnahmen getroffen.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Ursula Berset für ihre Ausführungen und betont, dass die Wertschätzung der Arbeit der Spitex Birseck von Anfang an vorhanden gewesen ist. Sie informiert weiter, dass Gemeinderat Andreas Knörzer Erläuterungen zur Erfolgsrechnung, zu den Investitionen, zu den Spezialfinanzierungen und den Finanzkennzahlen und zum Geldfluss gegeben hat. Wesentliche Veränderungen zum Budget können auf den S. 41-51 im Bericht zur Jahresrechnung 2024 nachgelesen werden. Auf S. 59 in der digitalen Fassung des Berichtes zur Jahresrechnung 2024 ist der Zusammenschluss der funktionalen Gliederung drin. Wenn jemand aus dem Publikum eine Frage zu den Kontogruppen hat, kann er sich gerne melden.

Die Kontogruppen sind die folgenden:

Kontogruppe 0	Allgemeine Verwaltung.....	S. 68-70
Kontogruppe 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	S. 70-75
Kontogruppe 2	Bildung.....	S. 75-82
Kontogruppe 3	Kultur, Sport, Freizeit und Kirche	S. 82-87
Kontogruppe 4	Gesundheit	S. 87-89
Kontogruppe 5	Soziale Sicherheit.....	S. 89-94
Kontogruppe 6	Verkehr	S. 94-96
Kontogruppe 7	Umweltschutz und Raumordnung	S. 96-102
Kontogruppe 8	Volkswirtschaft.....	S. 102-103
Kontogruppe 9	Finanzen und Steuern	S. 103-106

Arnold Amacher hat noch eine Bemerkung zu den vorherigen Voten. Es sind Themen, die immer negativ dargestellt werden und die Überalterung betreffen. Er möchte sich dagegen wehren, und möchte sich Gemeinderat Andreas Knörzer anschliessen. Es ist korrekt, dass die Gesellschaft immer älter wird. Dazu stellt sich die Frage, was dies zur Folge hat. Es wird immer negativ bewertet, obwohl die Gemeinde eigentlich Konsequenzen daraus ziehen sollte. Man sollte die Gemeinde attraktiv machen für junge Familien und auch junge Einzelpersonen. Dies bedeutet jedoch, dass die Gemeinde investieren muss. Arnold Amacher ist der Meinung, dass die Gemeinde Münchenstein dies vorbildlich macht. Das äussere Bild der Gemeinde hat sich deutlich verändert, was aber bedeutet, dass man auch Geld in die Hand nehmen musste, wie z. B. bei den Sport- und Spielplätzen. All das fördert die Bindung an die Gemeinde, auch von Jungen, die vielleicht wegziehen, aber später zurückkommen als gute Steuerzahlende. Man sollte das Problem über den Finanzplan regeln und nicht kurzfristig, weil man so einen schönen Rechnungsabschluss ausweist, schon wieder von Steuersenkungen zu sprechen. Das ist die falsche Politik. Sie ist nicht langfristig.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Arnold Amacher für seine Ausführungen. Da keine Fragen zu den Kontogruppen gestellt werden, zitiert die Gemeindepräsidentin, Jeanne Locher-Polier, den Antrag des Gemeinderates wie folgt:

1. *Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2024, umfassend die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung, die Bilanz und den Anhang, mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10'072'964.62 und Nettoinvestitionen von CHF 2'328'598.02 zu genehmigen. Der Ertragsüberschuss der Jahresrechnung 2024 wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben.*
2. *Zusätzlich wird der Gemeindeversammlung beantragt, die Rechnungen 2024 der Spezialfinanzierungen mit folgenden Ergebnissen zu genehmigen:*

– 7101 Wasserversorgung:	Ertragsüberschuss	von	CHF	240'122.67
– 7201 Abwasserbeseitigung:	Aufwandüberschuss	von	CHF	586'125.37
– 7301 Abfallbeseitigung:	Aufwandüberschuss	von	CHF	346'838.14

Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen werden jeweils den Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen entnommen (Aufwandüberschuss) oder in die Verpflichtungen eingelegt (Ertragsüberschuss).

Diese Beschlüsse unterstehen nicht dem fakultativen Referendum.

Die Abstimmung über den oben erwähnten Antrag des Gemeinderates ergibt folgendes Resultat:

://: Der Antrag wird mit 58 + 43 = 101 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Traktandum 5

Verschiedenes

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier erläutert, dass man bereits drei Geschäfte aus dem Ratschlag entnehmen konnte, nämlich

- **Entgegennahme Antrag nach § 68 Gemeindegesetz von SP Münchenstein i. S. Zahlbare Kitas in Münchenstein – Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken**

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag entgegen und wird dazu eine Vorlage für die Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025 ausarbeiten.

- **Beantwortung der Anfrage nach § 69 Gemeindegesetz von Jonas Wirth i. S. Schlittelpiste Lehenrain**

Diese Anfrage gehört zum Departement von Gemeinderätin Ursula Lüscher. Die Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier übergibt deshalb das Wort an Gemeinderätin Ursula Lüscher.

Gemeinderätin Ursula Lüscher erläutert, dass sie die Anfrage anhand einer Präsentation beantworten wird. Hier handelt es sich gemäss dem Gemeindegesetz des Kantons Baselland nicht um einen Antrag nach § 68 Gemeindegesetz, sondern um eine Anfrage nach § 69 Gemeindegesetz.

Das bedeutet, dass die Sperrung von Gemeindestrassen für Schlittelwege nicht in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegt, sondern in der Kompetenz des Gemeinderates.

Jonas Wirth informierte an der Gemeindeversammlung vom letzten Dezember, dass er im Vorfeld zur Gemeindeversammlung einen Antrag nach § 68 Gemeindegesetz an die Gemeindeverwaltung geschickt hatte.

Selten werdende Schneetage sollen mit einem Schlittelpausch im Dorf gefeiert werden können.

Jonas Wirth erachtet den Lehenrain als Strasse, die sich als Schlittelpiste mit ÖV-Anschluss eignen würde.

Bei Neuschneeprognose könne der Lehenrain gesperrt und einfache Abschränkungen erstellt werden.

Jonas Wirth beantragte den Gemeinderat, eine Vorlage zu erarbeiten, um das Schlitteln auf dem Lehenrain zu ermöglichen.

Gemeinderätin Ursula Lüscher erläutert anhand einer Visualisierung die Situation am Lehenrain. Der Lehenrain ist eine Erschliessungsstrasse mit Trottoir und Tempo 30.

Im Bereich der Kurve mündet ein Fussweg (Grabenweg) in die Strasse. Dieser führt direkt vom Ortskern (Hauptstrasse) zur Tramhaltestelle.

Im unteren Bereich grenzt die Strasse an den bestehenden Tramübergang der BLT-Linie 10.

Eine Sperrung der Strasse (ähnlich wie beim Neubau einer Strasse) zum "Schlitteln" ist grundsätzlich möglich, aber ohne umfangreiche Rückhaltemassnahmen (stabile geschlossene Matten mit stabilen Halterungen usw.) kann hier die Sicherheit der Nutzenden nicht gewährleistet werden.

Die Zäune (Staketengeländer) entlang des Trottoirs und im Bereich des Jugendhauses müssten mit Blachen oder vergleichbaren Materialien abgedeckt werden, um ein Verfangen der Extremitäten oder auch andere Verletzungen zu verhindern.

Die vorhandenen einfachen Barrieren bieten keinen mechanischen Anprall bzw. Unterfahrschutz für Schlitten, Bob, Ski usw.

Der Trambetrieb hat mit Ausnahme jener Schneenacht immer funktioniert. Insbesondere tagsüber sind Unterbrüche wegen Schneefall in den letzten Jahren nicht bekannt.

Die Massnahmen und evtl. Auflagen beim Tramübergang müssten mit der BLT im Detail vorbesprochen sein.

Um beim seltenen Ereignis eines grösseren Schneefalls die Möglichkeit des Einschneiens der Fahrbahn zu ermöglichen, müsste der Fahrbahnabschnitt jeweils frühzeitig vor oder bei Schneefallbeginn gesperrt bzw. nicht mehr geräumt werden (kein Räumen, kein Splitten, kein Salz).

Die Sicherheit der Strasse für Fahrzeuge, Radfahrer/Radfahrerinnen und Fussgänger/Fussgängerinnen kann bei diesem steilen Strassenabschnitt ohne Winterdienstmassnahmen (Splitt, Salz und Pflügen) von der Gemeinde nicht gewährleistet werden. Zudem bleibt der Schnee meistens nicht sehr lange liegen.

Als Alternative schlägt der Gemeinderat den Gruthweg vor, der mit einem Spaziergang von 500 m ab der Haltestelle Schlossmatt zu erreichen ist. Die Chance für genügend Schnee am "Berg" ist wesentlich höher als im Tal.

Zusammenfassen kann erwähnt werden, dass der Entscheid für eine Sperrung der Strasse Lehenrain zum Schlitteln nicht der Kompetenz der Gemeindeversammlung obliegt. Das Begehren von Herrn Jonas Wirth wird als Anfrage bzw. Anregung nach § 69 GemGe behandelt

Inhaltlich kann das Begehren von Herrn Jonas Wirth i.S. "Schlitteln am Lehenrain" nicht umgesetzt werden, da die Aufwendungen und Schutzmassnahmen im Vergleich zum Nutzen des Schlittelwegs als unverhältnismässig beurteilt werden.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Gemeinderätin Ursula Lüscher und übergibt das Wort an Jonas Wirth.

Jonas Wirth bedankt sich beim Gemeinderat für die Beantwortung dieser Anfrage, die ursprünglich als Antrag nach § 68 Gemeindegesetz eingereicht wurde. Er versteht durchaus, weshalb der Antrag als Anfrage nach § 69 Gemeindegesetz beantwortet wurde, weil der Antrag unpräzise formuliert war. Der Antrag ist im Winter entstanden. Zurzeit würde man eher an eine Wasserrutschbahn denken. Auf jeden Fall war die Anfrage ernst gemeint, und die Antwort des Gemeinderates befriedigt ihn nicht ganz, weil offensichtlich die gängigen Regeln von Schlittelanlagen nicht berücksichtigt wurden in dieser Anfrage. Die überbordenden vorgeschlagenen Massnahmen erkennt man, wenn man das Dokument genauer studieren würde, was

offensichtlich nicht passiert ist. Das sind öffentlich zugängliche Dokumentationen, die hier nicht berücksichtigt wurden. Das Ganze wäre viel einfacher umzusetzen, wenn man sich wirklich an die Grundlagen halten würde. Bei den Schlittelpisten gibt es gewisse Grundsätze in der Signalisation. Es bräuchte auch einfache Absperrmassnahmen, damit man nicht auf das Tramgeleise fahren würde. Natürlich müsste auch eine Bremsstrecke reserviert werden, die in dieser Zeit auch frei geräumt werden kann. Was die Gefahren anbelangt über die Schutzmatte, die man am Geländer anbringen müsste, werden in der Fachdokumentation ganz andere Gefahren hervorgehoben, wie z. B., dass der Absturz gesichert ist, was hier der Fall ist mit dem Geländer, und dass ausserordentliche Gefahren, wie z. B. ein Seilbahnmast oder so und unerwartete Gefahren entsprechend gesichert werden. Diese Dokumentation beinhaltet auch ganz viele Rechtsauslegungen, was die Eigentümerhaftung anbelangt. Aus dieser Sicht sieht Jonas Wirth im Moment nichts, was das Vorhaben verunmöglichen würde. Auch der Schwierigkeitsgrad des Weges ist zwischen einfach und mittel, weshalb Jonas Wirth der Meinung ist, dass es nicht so aufwendig wäre, dies zu ermöglichen.

In Bezug auf die Aussage von Arnold Amacher, der erwähnt hat, dass die Attraktivität der Gemeinde wichtig ist, sind solche Erlebnisse wichtig. Zudem ist es selten, dass es genug Schnee hat, weshalb die Gefahr, dass etwas passiert, sehr gering ist, wenn es zwei bis dreimal im Jahr stattfinden kann. Aber das sind wichtige Erlebnisse. Es geht darum, dass man nicht im Wald schlitteln muss, sondern zentral im Dorf, wo man z. B. auf der Terrasse des Jugendhauses dann zusammen einen Glühwein trinken kann, wenn die Eltern dies erlauben. Man kann mit dem Tram dorthin gelangen, weshalb es sicher etwas ist, dass dem Dorfleben etwas bringen würde.

In diesem Sinn bringt Jonas Wirth den Antrag nochmals vor die Gemeindeversammlung, etwas dezidiert, dass der Gemeinderat die Unwägbarkeiten aus einem anderen Gesichtspunkt sehen bzw. etwas präzisieren kann. Der Antrag bedeutet, dass man für eine Änderung des Polizei- oder Strassenreglements eine Vorlage erarbeiten würde.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Jonas Wirth für seine Ausführungen und erläutert, dass er darüber informiert wird, was weiter passieren wird.

– Information Ergebnisse Einwohnerzufriedenheitsanalyse 2025

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier informiert, dass von Februar bis März 2025 die dritte Einwohnerbefragung durchgeführt wurde. Letztmals wurde diese Befragung vor vier Jahren im Jahr 2021 durchgeführt. Die erste Befragung fand vor 10 Jahren, also 2015 statt.

Von den rund 1'200 zugestellten Fragebogen wurden 526 ausgefüllt retourniert. Diese Teilnahme entspricht den Erwartungen, welche die Gemeinde an die Beteiligung der Bevölkerung stellen durfte. Die Verwaltung ist mit dem Rücklauf zufrieden.

Die Teilnahme von je gut 260 Frauen und Männern ergibt ein ausgewogenes Bild.

Besonders erfreulich ist, dass sich Menschen, die schon länger in Münchenstein wohnen, sehr intensiv mit den Fragen auseinandergesetzt haben. Daraus kann man ableiten, dass die langjährige Bevölkerung nicht resigniert hat, sondern mit einer aktiven Teilnahme etwas bewegen möchte. Diesen Wunsch beherzigt der Gemeinderat gerne.

Die Teilnahme ist auch in Bezug auf die Altersklassen genügend ausgewogen und auch in dieser Hinsicht repräsentativ.

Der sogenannte Benchmark ist der Durchschnitt der Ergebnisse von rund 50 anderen Gemeinden, die eine solche Befragung ebenfalls durchgeführt haben.

Leicht besser als dieser Durchschnitt werden in Münchenstein die Angebote zu Themen wie Umwelt, Entsorgung und Verkehrssituation beurteilt. Die Verkehrssituation wird insbesondere durch eine gute Zufriedenheit mit den ÖV-Angeboten geprägt.

Ziemlich genau im Durchschnitt liegt die Zufriedenheit der Bevölkerung mit den Leistungen der Gemeindeverwaltung, den Informations- und Kommunikationsmassnahmen der Gemeinde sowie die Angebote in Bezug auf Leben und Arbeiten in Münchenstein.

Leider etwas weniger gut als im Durchschnitt anderer Gemeinden schneidet die Wahrnehmung der Leistungen des Gemeinderates und das Sicherheitsempfinden ab.

Stellungnahme des Gemeinderates zu den Ergebnissen der Befragung:

- der Gemeinderat ist der Ansicht, dass diese Ergebnisse für die Gesamtbevölkerung repräsentativ sind (die Beteiligung war gut viermal höher als die Präsenz an den Gemeindeversammlungen).

- der Gemeinderat hat sich an drei Sitzungen mit diesen Ergebnissen auseinandergesetzt und eine ganze Reihe von Massnahmen beschlossen oder der Verwaltung Aufträge zur weiteren Abklärung erteilt.
- der Gemeinderat nimmt die geäusserten Empfindung der Befragten ernst.

Am besten bewertet wurden:

1. das ÖV-Angebot
2. die Kehricht- und Grünabfuhr
3. die Informationen über Entsorgungsmöglichkeiten
4. die Freundlichkeit und Kompetenz der Mitarbeitenden
5. die Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf

Am schlechtesten bewertet wurden:

1. das Angebot an Kulturlokalen und Begegnungsorten in den Quartieren
2. das Angebot an öffentlichen Parkplätzen
3. das Angebot an bezahlbarem Wohnraum
4. das Standortmarketing der Gemeinde
5. der Einbezug der Anliegen der Bevölkerung

Als besonders wichtig, aber nicht genügend erfüllt, beurteilt wird:

1. dass genügend bezahlbarer Wohnraum vorhanden ist
2. dass sich die Bevölkerung sicher fühlt (Kriminalität, Beleuchtung, Verkehrssicherheit Langsamverkehr und Schulwege)
3. dass die Anliegen der Bevölkerung bei wichtigen Entscheidungen miteinbezogen werden
4. dass der Gemeinderat eine klare Strategie zur Gemeindeentwicklung verfolgt

Angebote und Leistungen, die für die Bevölkerung besonders wichtig sind, aber in Münchenstein nicht genügend gut erbracht oder erfüllt werden, sind für den Gemeinderat besonders wichtig. Insbesondere in diesen Belangen sollten Massnahmen zur Verbesserung der Situation ergriffen werden.

Deshalb äussert sich Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier zu diesen Aspekten und präsentiert die vom Gemeinderat beschlossenen Massnahmen oder Abklärungen wie folgt:

Massnahmen für mehr bezahlbaren Wohnraum:

- Die Gemeinde hat bereits 56 Wohnungen für rund CHF 20 Mio. für den Erhalt von bezahlbaren Wohnungen gekauft. Die Gemeinde kann aber nicht beliebig viele solcher Wohnungen kaufen.
- Solange das Wohnungsangebot in Münchenstein zu knapp ist, bleiben die Wohnungen teuer oder werden noch teurer.
- Die vom Gemeinderat fokussierte Arealentwicklung kann dazu beitragen, dass mehr Wohnungen angeboten werden und dadurch die Preise nicht immer weiter steigen.

Massnahmen für weniger Kriminalität und bessere Beleuchtung:

- Die Möglichkeiten der Gemeinde, um das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung zu verbessern, sind limitiert. Der Gemeinderat wird aber abklären, welche Massnahmen wirkungsvoll sein können.
- Der Gemeinderat wird feststellen lassen, welche Gebiete als besonders dunkel und unsicher wahrgenommen werden. Im Anschluss werden für diese Gebiete geeignete Massnahmen definiert.

Massnahmen für mehr Verkehrssicherheit (Langsamverkehr) und auf Schulwegen:

- Für 2026 wird eine externe Verkehrssicherheitsbeurteilung über sämtliche Verkehrswege im Siedlungsgebiet budgetiert.

- Die aktuellen Massnahmen zur Schulwegsicherung werden intensiviert:
 1. die Schulwege werden definiert und erfasst.
 2. diese Wege werden publiziert (auch im Web).
 3. diese Wege werden kontinuierlich überprüft im Sinne baulicher Sicherheit aber auch durch Gemeindepolizei als Schwerpunktkontrollen.
 4. auf diesen Wegen werden besondere Sicherungs-Vorgaben für Baustellen etc. erlassen.

Massnahmen für eine klarere Strategie des Gemeinderates und einen besseren Einbezug der Bevölkerung:

- Der Gemeinderat wird seine Strategie zur Gemeindeentwicklung klarer formulieren und mit gezielten Informationskampagnen der Bevölkerung besser bekannt machen, so dass sich die Bevölkerung auch dazu einbringen kann.
- Der Gemeinderat wird den Dialog mit der Bevölkerung aktiver angehen.

Weiter verkündet Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier mit Stolz, dass sich die Gemeinde, trotz strengsten Massnahmen in den letzten Jahren (strukturelles Defizit), in der Wahrnehmung der Bevölkerung in fast allen Belangen verbessern konnte.

Der Gemeinderat dankt allen Personen, die sich an dieser Befragung beteiligt haben für ihre wertvollen Inputs.

Der Gemeinderat wird sich sehr stark dafür einsetzen, dass diesen Anliegen in Zukunft noch besser Rechnung getragen wird.

– **Anfrage nach § 68 Gemeindegesetz von Henjo Göppert, SP, i. S. Mobilfunk**

Die Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier informiert, dass neu unter dem Traktandum "Verschiedenes" eine Anfrage nach § 69 Gemeindegesetz i. S. Mobilfunk von Henjo Göppert vorliegt, die am 6. Juni 2025 per E-Mail eingegangen ist. Sie bittet Henjo Göppert, seine Fragen vorzutragen und erläutert, dass der Vizepräsident diese Fragen am Schluss beantworten wird.

Henjo Göppert bemerkt, dass, bevor er die Fragen vorliest, was er formaljuristisch machen muss, und der Gemeinderat die Fragen beantwortet, er noch ein paar Vorbemerkungen machen möchte wie folgt: Er findet es super, dass die Gemeindepräsidentin bereits erwähnt hat, dass der Gemeinderat den Dialog zum Thema "Mitbestimmung" sucht. H. Göppert befürwortet den Dialog auch und lädt alle dazu ein, darauf anzustossen. Wenn die Anwesenden auch aufmerksame Leserinnen oder Leser des Amtsblattes sind, dann hätten sie am 22. Mai 2025 ein Baugesuch lesen können, die eine neue Mobilfunkanlage mit adaptiven Empfängern, 5G Niveau, beim Wasserreservoir oben realisieren will, am sogenannten "Berg". Das Wasserreservoir ist wichtig für die Gemeinde Münchenstein für die Wasserversorgung. Oben befindet sich auch ein wichtiger Kindersportplatz, der häufig frequentiert wird.

Als das im Quartier, wo H. Göppert auch wohnt, klar wurde, hat eine grosse Irritation bei der Bevölkerung stattgefunden, da sie von der Gemeinde keine Informationen darüber erhalten haben. Rein rechtlich gibt es da einen Punkt, den die Gemeinde hätte machen müssen, nämlich die direkt mit ihren Parzellen angrenzenden Anwohnerinnen und Anwohner darüber informieren, was nicht stattgefunden hat. Für die anderen Anwohnerinnen und Anwohner, die nicht direkt angrenzen, gibt es keine rechtliche Verpflichtung, sie zu informieren. Laut § 126 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes ist der Gemeinderat oder die Bauverwaltung als ausführendes Organ verpflichtet, die angrenzenden Parzelleneigentümer/-innen zu informieren, was nicht erfolgt ist. Jetzt wurde es korrigiert. Aufmerksame Leserinnen und Leser des Amtsblattes vom 12. Juni 2025 haben nachlesen können, dass dieses Baugesuch neu aufgeführt wird.

Das war einerseits irritierend für Henjo Göppert, aber auch alarmierend, weil er in der Kommunalpolitik immer wieder mitkriegt, wie wichtig dem Gemeinderat die Transparenz und das Mitwirkungsrecht sind. Er ist davon ausgegangen, dass der Bau einer so grossen Anlage, die 30 Meter hoch werden soll und in einem Wohngebiet geplant wird, von öffentlichem Interesse ist - war kein rechtliches, aber ein öffentlich-moralisches Interesse. Das hat nicht stattgefunden. Wenn keine aufmerksamen Leserinnen und Leser des Amtsblattes da gewesen wären, dann wäre es einfach durchgegangen. Die Einsprachefrist bei so einem Projekt beträgt 10 Tage, inklusive Samstage, Sonntage oder Feiertage, wie es bei der Auffahrt auch der Fall war.

Das hat H. Göppert alarmiert, weil er der Meinung ist, dass Mitsprache heisst, einen Dialog zu führen und den Leuten bzw. den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern klarzumachen, wieso etwas so Wichtiges sein muss. H. Göppert präzisiert, dass er nicht gegen den Mobilfunk ist. Es geht vielmehr um eine transparente,

nachvollziehbare und im Dialog stattfindende Diskussion, wo, wie und wann neue Mobilfunkanlagen installiert werden. Das hat nämlich erheblich Einfluss auf die Lebensqualität, das Landschaftsbild beim Wassereservoir sowie auch massiven Einfluss auf den Wert der Liegenschaften in der Umgebung. Da gibt es einige Aussagen die belegen, dass sowohl Mieten wie auch Einnahmen aus dem Verkauf deutlich zurückgehen können. Deshalb hätte sich H. Göppert gewünscht, dass die Leute informiert werden.

Man darf davon ausgehen, dass der Gemeinderat oder die Bauverwaltung das Ganze hätte, stillschweigend machen wollen. Dann wäre die Einsprachefrist vorbei gewesen und man hätte an die Wand schauen können. Jetzt schaut man nicht auf die Wand, sondern man sucht den Dialog.

H. Göppert zitiert nun die gestellten Fragen wie folgt:

In Ziffer 6, des vom Bundesamt für Umwelt BAFU herausgegebenen Leitfadens "Mobilfunk – eine Orientierungshilfe für Städte und Gemeinden" steht: "dieser Leitfaden empfiehlt im BAFU, die Öffentlichkeit frühzeitig und offen über geplante Mobilfunkanlagen zu informieren und den Dialog zu fördern". Diese Empfehlung wurde im vorliegenden Fall komplett ignoriert, was H. Göppert stossend findet. Wenn er dann über Partizipation hört und liest, z. B. am Polit-Apéro, wo man neben der Schulraumplanung auch ein Kulturleitbild für Münchenstein will, hat der Gemeinderat für die Partizipation geworben. Nachdem H. Göppert das im Amtsblatt gelesen hat, hat er es als Hohn empfunden. Null Information, Null Partizipation ist im demokratischen Verständnis von H. Göppert nicht machbar bei einem Anliegen wie das einer Mobilfunkanlage.

Das hat H. Göppert dazu bewogen, die Nachbarschaft zu informieren, die damit völlig überfordert war und nicht wusste, was da los ist. Dann haben sie zusammen Einspruch erhoben, was die rechtliche Dimension ist. Hier geht es um die politische Dimension, die H. Göppert jetzt gerne mit dem Fragenkatalog, den er am 6. Juni 2025 eingereicht hat, aufwirft, die seine Befindlichkeit aber auch diejenige der Anwohnerinnen und Anwohner in diesem Gebiet, die auch Steuern zahlen, wie jede/jeder, die anwesend sind, und die auch ein Recht darauf haben.

Hier nun also die Fragen, die René Nusch im Anschluss beantworten wird:

1. Wurde für den geplanten neuen Mobilfunkstandort eine Bedarfs- und Nutzungsabklärung durchgeführt – und auf Basis welcher konkreten Kriterien erfolgte die Standortwahl? Welche Alternativen wurden geprüft, und weshalb wurden diese verworfen?
2. Weshalb wurde ein Standort bewilligt, der im aktuell gültigen Standortkonzept für Mobilfunkanlagen der Gemeinde Münchenstein nicht vorgesehen ist – und auf welcher rechtlichen Grundlage basiert dieser Entscheid?
3. Wurden ein Ausbau bestehende Anlagen oder Tower Sharing als geeignete Alternative geprüft – und wenn ja, weshalb wurde dennoch ein Neubau bevorzugt?
4. Weshalb wurde auf eine rechtzeitige Vorinformation und Mitsprache der Quartierbevölkerung verzichtet – trotz der weitreichenden Auswirkungen auf das Wohnumfeld? Visuell, aber auch materiell.
5. Wie beurteilt der Gemeinderat den Interessenkonflikt, dass die Gemeinde gleichzeitig Grundeigentümerin des betroffenen Grundstücks und zuständige Bewilligungsinstanz ist? Welche Massnahmen wurden getroffen, um Transparenz und Unabhängigkeit sicherzustellen?
6. Weshalb wurde auf das Aufstellen von Bauprofilen verzichtet, obwohl diese das Ausmass des Eingriffs ins geschützte Landschaftsbild verdeutlicht hätten?
7. Wie erklärt der Gemeinderat den Widerspruch zwischen der geplanten Aufwertung des Spiel- und Sportplatzes "Rasenfeld Reservoir" als kinderfreundlicher Ort und dem Bau einer Mobilfunkanlage direkt daneben?
8. Welche Fachstellen oder externen Gutachter wurden in die Beurteilung der Auswirkungen auf Gesundheit, Orts- und Landschaftsbild einbezogen?
9. Wie wird die dauerhafte Kontrolle der Strahlenbelastung sichergestellt – und wer trägt die Verantwortung für mögliche Langzeitfolgen?
10. Wie wird der Standort der Mobilfunkanlage in unmittelbarer Nähe zur Wasserschutzzone begründet, insbesondere im Hinblick auf Anlagengrenzwerte (AGW) für Mobilfunkstrahlung?
11. Welche finanzielle oder vertragliche Gegenleistung erhält die Gemeinde für die Nutzung des Grundstücks durch den Mobilfunkanbieter – und wurde diese öffentlich kommuniziert?

12. Bestehen vertragliche Verpflichtungen gegenüber dem Anbieter bezüglich Verlängerung oder Ausbau des Standorts?

13. Wie viele Einsprachen sind zur Baupublikation eingegangen, und wie wurden sie behandelt?

Eine Einsprache gibt es sicher, nämlich die von H. Göppert. H. Göppert ist dort Anwohner und hat nicht einmal erwähnt, wie viele Strahlungen er abkriegt.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Henjo Göppert für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Vizepräsident René Nusch.

Beantwortung durch Vizepräsident René Nusch:

Vizepräsident René Nusch erläutert, dass er eine zusammengefasste Beantwortung der Fragen geben wird, da das Baugesuch, wie alle anderen Baugesuche behandelt wurde.

Der Standortwahl ging eine detaillierte Bedarfsanalyse von Salt voraus. Ziel war es, die Netzabdeckung im Gebiet „am Berg“ zu verbessern. Sechs alternative Standorte wurden geprüft, unter anderem auf Hochspannungsmasten und privaten Grundstücken. Diese Optionen wurden aufgrund technischer oder rechtlicher Einschränkungen bzw. Ablehnungen durch Eigentümer verworfen.

Der Gemeinderat hat im Jahr 2013 ein Standortkonzept für Mobilfunkantennen erlassen. Dieses Konzept zeigt auf, welche Gebiete für Mobilfunkanlagen nicht geeignet sind wie zum Beispiel Aussichtszonen, die Kernzone und Denkmalschutzzonen. Ebenfalls werden in diesem Konzept mögliche Standorte für Mobilfunkantennen vorgeschlagen. Diese Vorschläge sind jedoch nicht bindend, d. h., wenn die Antenne an einem vorgeschlagenen Standort nicht möglich ist, weil z. B. die Grundeigentümer dies ablehnen, kann auch ein anderer Standort in diesem Gebiet in Frage kommen. Der nun gewählte Standort liegt weniger als 200 Meter vom vorgeschlagenen Standort entfernt und kann somit die gleiche Abdeckung gewährleisten.

Tower Sharing und der Ausbau bestehender Anlagen wurden geprüft, jedoch ebenfalls verworfen. Eine neue Anlage erwies sich als einzige technisch umsetzbare Lösung.

Die Information der Quartierbevölkerung erfolgte gemäss dem gesetzlichen Verfahren durch öffentliche Bauauflage. Eine frühzeitige Einbindung über dieses Verfahren hinaus ist nicht vorgesehen. Aufgrund eines Fehlers wurden direkte Anstösser zunächst nicht informiert. Dies wird nun durch eine ergänzende Auflage für die Anstösser korrigiert. Die Aussage von H. Göppert ist also richtig, dass man es verpasst hat, die direkten Anwohnerinnen und Anwohner (Anstösser) durch die Gemeinde zu informieren.

Die Gemeinde ist Eigentümerin des betroffenen Grundstücks, jedoch nicht Bewilligungsinstanz. Diese Rolle obliegt dem Kanton. Um Transparenz zu gewährleisten, wurden gesetzlich vorgeschriebene Verfahren strikt eingehalten.

Profilierungen sind vom Kanton für solche Anlagen nicht vorgesehen.

Bezüglich des angrenzenden Spiel- und Sportplatzes sieht die Gemeinde keine Beeinträchtigung, da die Anlage im Feldgehölz integriert wird und die Nutzung des Platzes nicht tangiert wird.

Gesundheitliche Auswirkungen sowie Beeinträchtigungen des Orts- und Landschaftsbilds wurden durch kantonale Fachstellen geprüft. Die Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte wird laufend kontrolliert, wobei der Betreiber für den ordnungsgemässen Betrieb verantwortlich ist.

Da Mobilfunkanlagen grundsätzlich keine Beeinträchtigung für Wasserschutzzonen darstellen, wird dies nicht als problematisch angesehen.

Die Gemeinde erhält für die Nutzung ihres Grundstücks durch Salt einen jährlichen Mietzins von CHF 12'000. Der Vertrag läuft bis Ende 2035 und verlängert sich automatisch, sofern keine Kündigung erfolgt. Diese Informationen sind im Rahmen des Budgets öffentlich zugänglich. Ein Interessenkonflikt kann daraus nicht resultieren.

Der Gemeinderat ist nicht Bewilligungsinstanz, sondern das kantonale Bauinspektorat. Die Baubewilligung ist nicht davon abhängig, ob die Gemeinde als Grundeigentümerin eine Entschädigung erhält. Die Baubewilligung orientiert sich an der Zonenkonformität sowie an kantonalen und bundesrechtlichen Vorschriften, insbesondere an den Vorschriften der Bundesverordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung.

Aufgabe des Gemeinderates ist es aber, die Mobilfunkversorgung zu ermöglichen. Der Gemeinderat ergreift dabei weder Partei für die Gegner noch für die Befürworter von Mobilfunkanlagen. Es ist richtig, wenn die Gegner der Anlagen ihre Rechte im Einspracheverfahren geltend machen. Dafür ist es da.

Zum Zeitpunkt der Antwort lagen beim Kanton über 50 Einsprachen vor. Diese werden vom kantonalen Bauinspektorat gesammelt und geprüft. Das Bauinspektorat teilte auf Anfrage mit, dass diese Anzahl bei Mobilfunkantennen als üblich bezeichnet werden kann.

Somit ist alles korrekt verlaufen, ausser dass es die Gemeinde versäumt hat, die Anwohnerinnen und Anwohner der angrenzenden Parzellen direkt zu informieren, was jetzt nachgeholt wird.

Christine Frey hat im Wochenblatt versichert, dass sie es im Landrat einbringen wird, dass man das Gesetz etwas anpasst, so wie es Henjo Göppert gefordert hat. Aber im Moment ist das Verfahren so, wie es der Gemeinderat und auch die Bauverwaltung macht, so wie es jedem zusteht, der eine Baubewilligung beantragt.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Vizepräsident René Nusch für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Henjo Göppert.

Henjo Göppert hat rechtlich dem Gemeinderat nichts vorzuwerfen. Er sprach vorher von einem öffentlichen Interesse und Mitwirkung bei so einem Eingriff. Das ist das, was er dem Gemeinderat vorwirft. Bei Themen wie z. B. dem Kulturleitbild betont der Gemeinderat, wie partizipativ und transparent die Gemeinde ist, aber sie ist nicht transparent. Im § 22 des Zonenreglements Siedlung der Gemeinde steht fest, dass beim Antennenstandort der Mobilfunkanbieter das Kaskadensystem zur Anwendung kommt. Wie richtig erwähnt, gibt es noch das Standardkonzept von 2013. Wenn dieses Standardkonzept noch Gültigkeit hat, was der Fall ist, dann stellt sich die Frage, wieso bei der Priorisierung von drei Standorten, die als grün bezeichnet werden, d. h. wo optimale Bedingungen für Mobilfunkantennen bestehen, überhaupt nicht erwähnt werden. Irgendjemand kommt und bestimmt, dass es einfach da gebaut wird, obwohl ein gültiges Konzept besteht. Das ist für H. Göppert nicht nachvollziehbar. Aber vielleicht kann Vizepräsident R. Nusch das erklären.

Vizepräsident René Nusch erläutert, dass man genau das mit dem Einspracheverfahren beim Kanton erreichen und von den dortigen Fachstellen die nötigen Auskünfte erhalten kann. Es ist jetzt nicht am Gemeinderat zu erklären, warum das nicht funktioniert. Die gesetzlichen Bestimmungen wurden eingehalten.

Henjo Göppert interveniert, für was der Gemeinderat sein Steuergeld für ein Standardkonzept verbrät und sich selbst nicht daran hält.

Vizepräsident René Nusch erläutert, dass das Kaskadenmodell vorliegt. Geschäftsleiter Stefan Friedli wird gerne aufzeigen, wie die ganzen Abläufe funktionieren, wenn eine solche Einsprache kommt.

Henjo Göppert interveniert, dass im Vorfeld die Bevölkerung einfach übergangen und entschieden wurde, was umgesetzt wird. Das ist ein Hohn für H. Göppert.

Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier übergibt das Wort an Geschäftsleiter S. Friedli.

Geschäftsleiter Stefan Friedli informiert, dass es bei seinen Ausführungen überhaupt nicht darum gehen wird, zu widersprechen, was gesagt wurde. Es geht ihm darum, der Gemeindeversammlung aufzuzeigen, was die Gemeinde gemacht hat, grundsätzlich und auch konzeptionell, wie man es bereits gehört hat, zitiert aus dem Baugesetz, was die Gemeinden machen müssen sowie das Kaskadenmodell zu erläutern, wie es in der Praxis funktioniert oder auch nicht. Es geht also um allgemeine Informationen zum Thema Mobilfunk. Es gibt sicher wieder einmal irgendwo eine Antenne, weshalb es dann auch für diese Situation interessant sein kann.

Die Gemeinde hat etwas zum Thema Mobilfunk publiziert. Wenn man die Website besucht und den Suchbegriff "Mobilfunk" erfasst, erhält man einige Suchtreffer, nämlich insgesamt 36 Dokumente, die aber im Moment nicht von grossem Interesse sind. Der erste Treffer, den man findet, ist das Thema "Mobilfunkanlagen". Dort kann man entnehmen, dass der Gemeinderat so ein Standardkonzept nach dem Kaskadenmodell verabschiedet hat, was auch öffentlich zugänglich ist. Wenn man es anklickt, dann sieht man einen Plan. Geschäftsleiter S. Friedli zeigt auf dem Plan das Gebiet am Berg, welches gerade thematisiert wird. Das Thema, welches gerade von speziellem Interesse ist, ist ein kleiner grüner Kreis. In dem Mobilfunkkonzept hat es einen Standort als vorgeschlagenen Standort an der Baumzonengrenze in der Nähe des Gruthwegs. Die tatsächliche Situierung dieser Antenne, so wie sie jetzt zur Diskussion steht, ist auf der Parzelle, in Luftdistanz ca. 200 m weiter weg, aber ebenfalls am Bauzonrand, wo eventuell andere Grundeigentümer nicht mehr betroffen sind.

Es stellt sich nun die Frage, wieso es so weit kommen konnte. Dazu zeigt Geschäftsleiter S. Friedli das Kaskadenmodell auf. Er zeigt den favorisierten Standort gemäss dem Mobilfunkanlagenkonzept sowie die tatsächlichen Standorte. Man hat versucht, bis weit unten am Berg alle Standorte abzuklappen, aber man hat viele Absagen erhalten, was dazu geführt hat, dass die Gemeinde, die Grundeigentümerin ist, am thematisierten Standort eine Zusage gemacht hat. Das Kaskadenkonzept wurde also wirklich befolgt. Man hat die verschiedensten Standorte geplant. Aufgrund von solchen Überlegungen handelt schlussendlich auch die Gemeinde, auch wenn sie nicht die Baugesuche bewilligt etc., ist es trotzdem ein interessantes Thema. Das Gebiet am Berg, wurde im Sinn von öffentlichem Interesse beurteilt, wo die Massnahme wirksam ist,

um ein ganzes Gebiet in Münchenstein mit Mobilfunk zu erschliessen und die Standorte für die Erschliessung nicht willkürlich zu wählen, da die Gemeinde CHF 12'000 pro Jahr erhält. Bei einem Haushaltsbudget von CHF 80 Mio. pro Jahr sind CHF 12'000 pro Jahr nicht wirklich der grosse Renner, weshalb die Gemeinde nicht befangen war wegen dieses Betrags. Also hat man versucht, die Standorte zu nutzen, die nach dem Konzept angedacht waren, gemäss dem Kaskadenmodell. Das bedeutet, dass man einen Standort nach dem anderen probiert zu nutzen, bis man entsprechend zum Ziel kommt. Jedoch hat dieser Standort nicht zum Ziel geführt. Deshalb wurde ein Standort ausgewählt, der ca. 200 m weiter weg liegt, als der bisherige Standort und das ist das Ergebnis des Ganzen.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Geschäftsleiter Stefan Friedli und übergibt das Wort an Henjo Göppert.

Henjo Göppert erkundigt sich anhand des von S. Friedli gezeigten Situationsplans, ob alle diese Punkte abgefragt wurden, was bejaht wird. Alle diese Punkte haben abgelehnt, weil es sich um Eigentümerinnen und Eigentümer handelt. Dann wurden auch noch die schlechteren Kategorien 2 und 3 abgefragt. Zum Schluss waren es auch Ablehnungen, weil die Eigentümer/-innen der jeweiligen Parzellen gesagt haben, dass sie es nicht wollen. Henjo Göppert erkundigt sich, ob das genau so war.

Geschäftsleiter Stefan Friedli informiert, dass das nicht ganz so stimmt. Gewisse Punkte wurden abgefragt, und es wurde festgestellt, dass sie nichts bringen, da das Gebiet bereits gut erschlossen ist. Es ging um das Gebiet am Berg. Gewisse Punkte konnten nicht so erschlossen werden, wie gewünscht bzw. die Sendeleitung hätte viel höher sein müssen, was zu anderen Beeinträchtigungen geführt hätte.

Henjo Göppert erkundigt sich, ob er es richtig verstanden hat, dass von diesem Kaskadensystem in diesem Fall auch das Weihermatt-Areal betroffen ist, weil dies das Eigentum der Gemeinde ist und die Gemeinde damit einverstanden ist, dass dort eine Mobilfunkantenne installiert werden darf.

Geschäftsleiter S. Friedli bestätigt, dass das korrekt ist.

Henjo Göppert bemerkt, dass das Thema Dialog bzw. Information über dieses Thema im Vorfeld dem Gemeinderat nicht so wichtig gewesen ist.

Vizepräsident René Nusch informiert, dass das Baugesuch im Rahmen der normalen Baubewilligung veröffentlicht wurde. An und für sich ist es so, dass sich der Gemeinderat da nicht einmischt. Die Gemeinde hat einen Versorgungsauftrag, an welchen sie sich halten muss.

Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier bemerkt, dass dieses Thema in jeder Gemeinde die Wellen hochkommen lässt.

Henjo Göppert kann das Verhalten des Gemeinderates nicht nachvollziehen, da man in anderen Bereichen immer über Dialog und Transparenz spricht, was absolut lächerlich ist. Henjo Göppert hat genug Abdeckung bei seinem Natel. Natürlich nutzt er das auch, kann aber nicht verstehen, dass so etwas Sensibles in einem Wohngebiet installiert werden muss. Da informiert man doch zuerst die Bevölkerung. Das ist das, was Henjo Göppert in einem demokratischen Prozess nicht verstehen kann.

Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier bestätigt, dass es sicher ein Fehler ist, dass die angrenzenden Anwohnerinnen und Anwohner nicht informiert wurden. Sie gibt Henjo Göppert recht, dass man auch von der Transparenz her mehr erwarten kann.

Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier übergibt das Wort an Sven Mathis.

Sven Mathis bemerkt, dass er Henjo Göppert recht geben muss. Bei jedem Abfallkübel kann die Bevölkerung abstimmen und die Meinung dazu sagen, aber bei solchen Themen, die wirklich von Interesse sind, erfährt man die Information nur nebenbei. Sven Mathis hat jedenfalls noch nie Probleme gehabt mit seiner Netzausstattung. Er weiss deshalb nicht, wer hier Probleme hat, ob das eventuell nur die Abonnenten und Abonnentinnen von Salt sind, oder ob sie die Swisscom-Antenne nicht nutzen können oder sonst irgendwas mit deren Netzausstattung nicht stimmt.

Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier gibt Sven Mathis und Henjo Göppert recht und bestätigt, dass der Gemeinderat den Dialog hätte suchen und aufzeigen müssen, warum das so überlegt wurde. Sie erkundigt sich, ob die Fragen nun so gut wie möglich beantwortet werden konnten und bemerkt, dass Henjo Göppert noch einen Antrag nach § 68 Gemeindegesetz abgeben möchte.

Henjo Göppert hat einen Antrag nach § 68 Gemeindegesetz von seiner Frau Bettina und ihm eingereicht.

Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier informiert, dass Henjo Göppert den Antrag nach § 68 Gemeindegesetz vor der Gemeindeversammlung eingereicht hat. Es betrifft den Bau einer 30-Meter-Mobilfunkanlage im Wohnquartier beim Wasserreservoir Weihermattweg 8. Die Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier bedankt sich für diesen Antrag.

Henjo Göppert bemerkt, dass der Gemeinderat überprüfen wird, ob dieser Antrag Bestandteil der Gemeindeversammlung sein kann für eine Abstimmung und wird H. Göppert informieren. H. Göppert sieht es aber als einzige Möglichkeit, diesem Anliegen Geltung und Gehör zu verschaffen. Weiter legt Henjo Göppert noch die Begründung auf, wie folgt:

- Schaffung von Transparenz
- Grundeigentum verliert an Wert
- Bevölkerung ist verunsichert
- Bevölkerung mit ins Boot nehmen
- Eine Lösung finden, welche die Bevölkerung mittragen kann

Henjo Göppert bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier bedankt sich bei Henjo Göppert für seine Aufmerksamkeit sowie bei den Anwesenden für das geduldige Zuhören. Sie übergibt das Wort an Arnold Amacher.

Arnold Amacher erläutert, dass er mit einem Zwitter kommt, der weder ein Antrag nach § 68 noch eine Anfrage nach § 69 Gemeindegesetz ist. Im Dorf oben gibt es seit Jahrzehnten für Langsamverkehr, insbesondere für Schulkinder, eine unhaltbare Situation. Man hat bereits vier Regierungsräte zu diesem Thema verbraucht. Mitte Mai hat man eine Information erhalten, dass der Kanton die Unterführung, welche die Schulkinder von der Haltestelle Dorf den Grabenweg hinauf zum Schulhaus Löffelmatt führt, sanieren wird. Das ist alles in Ordnung. Das führt aber dazu, dass der Kanton mindestens drei Monate die Strasse halbseitig sperren muss, was als Folge davon zu Beeinträchtigungen und Verkehrsbelastungen führen wird. Die Strasse erfüllt nicht die geforderte Normrichtlinie bezüglich Breite, d. h. die Velofahrer müssen sich die Strasse hinunter vom Verkehr bedrängen lassen.

Es gibt leider Personen, die gnadenlos auf diesem kurzen Strassenabschnitt überholen, um ein paar Sekunden herauszuholen, um sich später wieder in die Kolonne reinzudrücken. Die Leittragenden sind immer die Velofahrer/-innen und gefährdet sind natürlich auch die Fussgänger/-innen auf dem Trottoir. Rechts ist die Situation viel besser, weil es auch bergauf geht.

Der Kanton hat zwei Wochen im Mai eine Radarkontrolle durchgeführt, bei welcher bergab geblitzt wurde. Folgen von diesem Bauvorhaben, das absolut unbestritten ist, sind die folgenden: Es besteht ein grosser Durchgangsverkehr, geschätzte Anzahl Fahrzeuge in beide Fahrtrichtungen sind ca. 15'000. Am Morgen kumuliert sich das, wenn die Leute arbeiten, gehen im Gegensatz zum Feierabendverkehr, der zeitlich breiter gestreut ist. Das Problem ist also vor allem am Morgen, d. h. es wird vor der Rotlichtanlage, die jetzt benötigt wird beim Grabenweg auf der Höhe der ehemaligen griechischen Taverne, Stau in Richtung Basel entstehen. Es wird mehr Umgehungsverkehr geben und es wird einmal mehr erhöhte Unfallgefahr Richtung Basel geben für die Velofahrer.

Wenn man vor so einer Rotlichtanlage steht, dann steigt der Pegel der Nervosität an. Deshalb werden die Autos, die bergab fahren, viel Gas geben, auch wenn sie zeitlich nichts gewinnen. Deshalb haben die Grünen Münchenstein beim Gemeinderat Massnahmen angeregt wie folgt:

- Provisorische Einführung Tempo 30
- Überholverbot im Dorf bis Bruckgut
- Verkehrszählung vor Beginn und nach Abschluss der Bauarbeiten

Weiter haben die Grünen Münchenstein den Gemeinderat um folgende Informationen gebeten:

- Anzahl Bussen wegen Geschwindigkeitsübertretung im Bereich Gruthweg-Bruckgut und in welche Fahrtrichtung
- Geplante Massnahmen zur Verhinderung des Umgehungsverkehrs (Lehenrain)

Arnold Amacher betont, dass der Gemeinderat alles richtig gemacht hat. Er hat die Anfrage an den Kanton weitergeleitet. Vom Kanton sind bisher keine Informationen eingetroffen.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Arnold Amacher für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Gemeinderätin Ursula Lüscher.

Gemeinderätin Ursula Lüscher bedankt sich bei Arnold Amacher für seine Ausführungen und erläutert, dass der Gemeinderat die Situation kennt. Sie kann einen Teil der Fragen beantworten und wird die anderen an die Verwaltung zur Bearbeitung weitergeben.

Gemeinderätin Ursula Lüscher wurde von der Bauverwaltung über das Vorhaben des Kantons informiert sowie über aufgegleiste Massnahmen wie die Installation einer Lichtsignalanlage und dass die Gemeinde allenfalls Lotsen für die Kinder über den Fussgängerstreifen organisieren wird.

Im Gemeinderat wurde das Thema auch diskutiert. Auch die Gestaltung der Unterführung wurde thematisiert. Auch die Situation mit der Kantonsstrasse wurde bereits mehrmals diskutiert und mehr als dreimal wurden diesbezüglich bereits Forderungen an den Kanton gestellt. Auch die Trottoirbesetzung neben der Unterführung wurde durch die Bauverwaltung an den Kanton weitergegeben. Die zuständigen Personen der Bauverwaltung sind in Kontakt mit der Projektleitung des Kantons und haben den Kontakt wieder aufgenommen. Mit der Schulergänzenden Betreuung findet ebenfalls ein Austausch statt. Die Gemeinde hat auch überprüft, ob eine alternative Route erarbeitet werden kann zu derjenigen, die der Kanton vorgeschlagen hat.

Der Gemeinderat nimmt an, dass der Ausweichverkehr über die Lehenmatt nicht wirksam sein wird, da es keine attraktive Strasse ist, um schnell ausweichen zu können. Es ist eine schmale Strasse mit Gegenverkehr und unten befindet sich eine Trambarriere. Das lohnt sich wahrscheinlich gar nicht. Aber der Gemeinderat wird es beobachten und allenfalls kurzfristige Massnahmen in die Wege leiten.

Betreffend Tempo 30 hat die Gemeinde wiederholt Anträge an den Kanton gestellt. Die letzte Forderung wurde gestellt, als entschieden wurde, dass die Schulergänzende Betreuung in die Alti Gmeini kommt.

Die anderen Themen, die von A. Amacher formuliert wurden, wird Gemeinderätin Ursula Lüscher an die Verwaltung weitergeben, da sie nicht über die nötigen Informationen verfügt.

Geschäftsleiter Stefan Friedli informiert, dass er über keine Bussenauswertung verfügt. Das Ergebnis wird wahrscheinlich irgendwann einmal kommen, aber es hat sicher ordentlich geblitzt. Was er aber noch in Absprache mit Gemeinderat David Meier zeigen möchte, ist das Thema Fusswegführung für Kinder vom Löffelmatt-Schulhaus zur Schulergänzenden Betreuung SEB in der Alti Gmeini. Das ist sicher ein Thema, da die Unterführung für drei Monate nicht zur Verfügung stehen wird.

Arnold Amacher interveniert, dass der Gemeinderat und die Verwaltung alles gut machen und er vom Kanton gesehen hat, wie die Fussgängerführung sein soll. Das ist alles perfekt. Man soll aber die Verkehrszählung erstellen, da dies die Grundlagen zum Diskutieren sind. Man sollte die Zahlen vor dem Baubeginn haben, der in zwei Wochen stattfinden wird. Das sollte realisierbar sein, und zwar vorher und nachher. Er will einfach nochmals darauf hinweisen, dass es bergab sehr gefährlich ist und der Kanton seine eigenen Richtlinien nicht einhält, da die Fahrbahn zu schmal ist, auf Kosten der schwachen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Arnold Amacher für seine Ausführungen und bestätigt, dass es so ist. Sie übergibt das Wort an Geschäftsleiter Stefan Friedli.

Geschäftsleiter Stefan Friedli wurde angefragt, ob die Unterführung Bestandteil der Fusswegführung der Kinder ist, die vom Schulhaus Löffelmatt in die Alti Gmeini gehen zur Schulergänzenden Betreuung SEB im Zusammenhang mit der Sanierung. Deshalb zeigt der Geschäftsleiter Stefan Friedli den Fussweg der Kinder vom Löffelmatt-Schulhaus zur Schulergänzenden Betreuung SEB in der Alti Gmeini auf, so wie es die Gemeinde lösen möchte. Dieser Weg liegt fernab von der vom Verkehr frequentierten Hauptstrasse. Dies ist jedoch nicht möglich, da der Übergang zu gewissen Baustellenzeiten nicht zur Verfügung steht. Deshalb ist nun geplant, dass die Kinder in den Steinweg gehen und dann die Rütigasse hinunter wieder zur Hauptstrasse gelangen. Dort gibt es zwar eine Insel mit einem Fussgängerstreifen, was aber bei dieser Anzahl Kinder nicht sehr hilfreich ist. Deshalb wird dort ein Verkehrsdienst eingesetzt, der zu den Schulverkehrszeiten den Verkehr regelt und dafür sorgt, dass diese Schülerinnen und Schüler, die nicht den Pedibus nutzen, sicher über die Strasse kommen. Für alle Kinder bis und mit der zweiten Klasse steht unentgeltlich ein Pedibus zur Verfügung für den Transport zur Schulergänzenden Betreuung. Für alle älteren Kinder, die den sehr guten Schulweg zu Fuss nutzen, wird an den neuralgischen Punkten ein Verkehrsdienst eingesetzt.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Geschäftsleiter Stefan Friedli für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Gemeinderat David Meier.

Gemeinderat David Meier erläutert, dass die Gemeinderäte auch Münchensteinerinnen und Münchensteiner sind. Er kann nur bestätigen, was Arnold Amacher erwähnt hat. Der Gemeinderat hat die Hauptstrasse bereits x-fach thematisiert. Gemeinderat David Meier fährt sehr oft diese Strasse hinunter und denkt dann auch, so wie Arnold Amacher, an den grünen Regierungsrat. Auch für ihn ist es unvorstellbar, dass diese Strasse, die vor zwei bis drei Jahren sanft renoviert wurde, schon fast wieder auseinanderfällt. Auch Gemeinderat David Meier ist sehr unglücklich darüber und teilt die Meinung von Arnold Amacher, dass es extrem gefährlich ist.

Er betont nochmals, dass die Mitglieder des Gemeinderates auch Einwohnerinnen und Einwohner von Münchenstein sind und hier wohnen. Die Kinder, über welche hier immer wieder gesprochen wird, sind nicht unbedingt seine eigenen Kinder, aber diejenigen seiner Nachbarn, die er persönlich kennt. Alle diese Lösungen, die der Gemeinderat hier ausarbeitet, liegen dem Gemeinderat deshalb persönlich am Herzen. Er will dies hier erwähnen, weil manchmal der Eindruck entsteht, dass der Gemeinderat weit weg von den Einwohnerinnen und Einwohnern ist, was absolut nicht der Fall ist. Der Gemeinderat will auch gute Lösungen erreichen, was nicht immer einfach ist. Nicht für alle Leute ist die gleiche Lösung immer gut, was man bei der Mobilfunkantenne gesehen hat. Betreffend die Schulwegsicherheit ist der Gemeinderat sehr bemüht, bestmögliche Situationen zu schaffen und gute Lösungen zu finden. Gemeinderat David Meier wollte hier auch ein wenig die emotionale Seite des Gemeinderates darstellen.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Gemeinderat David Meier. Sie informiert, dass einer ihrer Enkel auch diesen Weg nehmen muss, da er nicht die Unterführung benutzen kann. Sie übergibt nochmals das Wort an Arnold Amacher.

Arnold Amacher hofft, dass seine Aussagen richtig verstanden wurden. Er wollte nicht den Gemeinderat an den Pranger stellen. Es ist die Regierung, die hier blockiert. Es geht nicht um Grün und Rot. Man hat auch die Justiz- und Polizeidirektion, die hier auch die Finger im Spiel hat. Es wird immer mit Paragraphen, Strassenbreiten und Lastwagenverkehr, der unbedingt durchfahren muss, argumentiert, und die lieben Mitbürgerinnen und Mitbürger, die zehn Sekunden schneller auf der Autobahn sind, wenn sie überholen. Es ist nicht eine politische Frage, sondern, es ist eine Frage von Leuten, die einfach nicht bereit sind, die Probleme zu sehen und etwas dafür zu machen. Ob links oder rechts, das ist Arnold Amacher egal.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Arnold Amacher für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Veronica Münger.

Veronica Münger, SP, hat eine Anfrage nach § 69 Gemeindegesetz zu den Fahrplänen wie folgt:

Seit dem 23. Mai liegen die Entwürfe der Fahrpläne 2026 des öffentlichen Verkehrs auf. Wie bereits angekündigt wurde, wird in Münchenstein das bestehende Busangebot geändert. Dabei erfährt unser Ortsbus 58 die grösste Änderung. Die Buslinie 58 fährt neu nach Reinach und wird vom Kanton Basel-Landschaft finanziert. Fahrgäste von Münchenstein Dorf nach Neumünchenstein (APH, Pumpwerkstrasse, Gartenstadt und weiter) müssen neu am Bahnhof Münchenstein auf die Buslinie 37 umsteigen. Entgegen ersten Befürchtungen betragen die Umsteigezeiten am Bahnhof Münchenstein lediglich zwei bis drei Minuten.

Noch nicht geklärt sind die exakten Halteorte (Kanten) am Bahnhof Münchenstein. Damit ein Umsteigen zwischen den Buslinien 58 und 37 funktioniert, müssen beiden Buslinien zwingend vor dem Bahnhofgebäude halten. Die heutige Station im Gefälle an der Bahnhofstrasse erschwert den Umstieg (Treppe) auf die S-Bahn, insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen sowie Reisende mit Kinderwagen und Gepäck.

Es besteht daher Klärungsbedarf, wie die neue Linienführung gestaltet wird, und ob sowie in welcher Form eine Verschiebung oder Neugestaltung von der Bushaltestelle geplant ist. Hierfür sind klare Informationen zur Infrastrukturplanung unerlässlich, um mögliche Schwachstellen frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls korrigierend eingreifen zu können.

In diesem Zusammenhang bittet die SP den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kommt es im Zuge dieser Änderung zu einer Verlegung oder Umgestaltung der bestehenden Haltestelle an der Bahnhofstrasse?
2. Hat der Gemeinderat diesbezüglich einen Antrag bei der BLT, SBB und beim Kanton eingereicht? Wenn nein, weshalb nicht?

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Veronica Münger für ihre Ausführungen und übergibt das Wort an Gemeinderätin Ursula Lüscher.

Gemeinderätin Ursula Lüscher bedankt sich bei Veronica Münger und erläutert, dass sie das alles gut nachvollziehen kann. Der Gemeinderat ist dankbar, dass es nicht 25 Minuten sind, sondern weniger. Sie hofft auch, dass die SBB-Anschlüsse und der Anschluss des Busses Nr. 37 berücksichtigt werden. Auch die vorher erwähnte Bushaltestelle wurde bereits mehrere Male diskutiert. Es ist ein sehr ungünstiger Weg zu dieser Bushaltestelle, weshalb sie auch noch nicht behindertengerecht ausgebaut wurde, was sich widerspricht, wenn man eine behindertengerechte Bushaltestelle schafft und im Anschluss Treppe folgt. Ende März hat eine Begehung am Bahnhof stattgefunden, u. a. wegen den Veloständern, die einen neuen Platz erhalten und erneuert werden sollen. Auch das Thema Bushaltestelle wurde von der Verwaltung thematisiert. Im Anschluss hat die Gemeinde einem Verkehrsingenieur den Auftrag erteilt, einen Entwurf von einer

möglichen Lage auszuarbeiten. Der Entwurf wird innerhalb der nächsten Wochen erarbeitet und danach an die SBB weitergeleitet.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Gemeinderätin Ursula Lüscher und übergibt das Wort an Dominic Degen.

Dominic Degen hat eine Folgefrage zu den Ausführungen von Veronica Mürger. Im öffentlich einsehbaren Zielkonzept 2029 der Birsstadt Süd ist immer noch vorgeschrieben, dass der Anschluss wieder gebrochen wird. Er erkundigt sich, ob das der Gemeinde bewusst ist und bereits mit dem Kanton behandelt wurde, bzw. ob das etwas ist, das wieder geändert wird oder so bleibt. Im Zielkonzept 2029 der Birsstadt Süd ist der Anschluss wieder gebrochen zwischen der Buslinie 58 und 37. Dominic Degen weiss aber nicht, ob diese Version bereits veraltet ist.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Dominic Degen für seine Ausführungen und erläutert, dass die Fragen entgegengenommen und spätestens an der nächsten Gemeindeversammlung beantwortet werden. Sie übergibt das Wort an Stefan Haydn.

Stefan Haydn, erkundigt sich zum Thema von Arnold Amacher, wie viele Unfälle es auf der Hauptstrasse in den letzten fünf Jahren mit Kindern gegeben hat, und zwar unabhängig von einer Baustelle.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Stefan Haydn für seine Frage und erläutert, dass auch diese Frage abgeklärt und spätestens an der nächsten Gemeindeversammlung beantwortet wird.

Da keine anderen Wortmeldungen mehr erwünscht sind, bedankt sich die Gemeindepräsidentin, Jeanne Locher-Polier im Namen des Gemeinderates bei allen Anwesenden für ihre Teilnahme an diesem warmen Abend.

Sie hofft, dass alle Anwesenden den Sommer in Gesundheit und guter Zuversicht geniessen können, und wünscht allen dazu alles Gute.

Weiter informiert die Gemeindepräsidentin, dass draussen ein kleiner Apéro genossen werden kann. Alkoholhaltige Getränke müssen bezahlt werden, der Rest ist spendiert.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier schliesst die Versammlung um 22.15 h.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Die Gemeindepräsidentin

Die Protokollführung

Jeanne Locher-Polier

Eva Somalvico

